

Beginn: 19.07 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG

Anwesend waren: 28/Präsenzquorum: 22

NAME	NAME
ANGERER Christoph	PUTZ Christian
BOLLAUF Susanne	RECHBERGER DI Claus
BRUNNER Roman	RÖHRICH Christian
CIPAK Martin	SAVIC Rodoljub
HLAVKA-DE MARTIN Barbara bis Pkt. 471	SCHLÖGL Mag. Karl
JAKSCH Walter	SCHWARZ Herbert
KAUKAL Beatrix	SYKORA Mag (FH) Jürgen
KIRNBERGER Andreas	TEUFL Thomas
KÖCKEIS Friedrich	STEINBICHLER Ing. Stefan
LIEHR Florian	TRENKER Ingrid
MARINGER Christiane	WEINZINGER Manfred
MATZKA Mag. Dr. Christian	WEINZINGER Viktor
MAYER Elisabeth	WISZNIEWSKI Karim
OPPITZ DI Albrecht	WOLKERSTORFER Harald ab Pkt. 438

entschuldigt:

ERBEN Karin	PANNOSCH Mag. Karl
NEMEC Inge	SEDA Michael
SCHMIDL Marga	

Weiters waren anwesend:

HLAVKA Ing. Nikolaj	HUMPEL Burkhard
GANNESHOFFER Christian	NOVOTNY Editha
STANEK Josefine	

2. Bestellen der Verifikatoren

- | | |
|--------------------|--------------------------------|
| 21) Für die SPÖ: | PUTZ GR Christian |
| 22) Für die ÖVP: | MAYER GR Elisabeth |
| 23) Für die LiB&G: | MARINGER STR Christiane |
| 24) Für die FPÖ: | CIPAK GR Martin |
| 25) Für die NEOS: | ANGERER GR Christoph |

3. Bestellen einer Schriftführerin

STANEK Josefine

4. Änderungen in der Tagesordnung

4.1. Änderungen/Ergänzungen zur Vorlage

4.2. Von der Tagesordnung werden **abgesetzt:**

Im öffentlichen Teil:

GR0467 Bericht aus dem Ressort Umwelt-Energie-Verkehr

Im nicht öffentlichen Teil:

GR0472 Berichte des Prüfungsausschusses

GR0473 Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters
zu Berichten des Prüfungsausschusses

5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge

2.1. Stadterneuerung Förderung „Attraktivierung Hauptplatz“

Die Gruppe Raumordnung des Amtes der NÖ Landesregierung hat mitgeteilt, dass für das Vorhaben im Rahmen des laufenden Stadterneuerungsprozesses „Attraktivierung des Hauptplatzes“ aufgrund anerkannter Kosten in Höhe von € 73.105 inkl. MWST eine Förderung in Höhe von € 18.000 genehmigt worden ist.

2.2. Stadterneuerung Förderung „Infrastrukturausbau Theater Purkersdorf“

Die Gruppe Raumordnung des Amtes der NÖ Landesregierung hat mitgeteilt, dass für das Vorhaben im Rahmen des laufenden Stadterneuerungsprozesses „Infrastrukturausbau Theater Purkersdorf“ aufgrund anerkannter Kosten in Höhe von € 162.120 inkl. MWST eine Förderung in Höhe von € 40.000 genehmigt worden ist.

2.3. Tagesbetreuungseinrichtung Hauptplatz 11

Das Amt der NÖ Landesregierung hat der Betreiberin der Tagesbetreuungseinrichtung Hauptplatz 11, Elisabeth Kubelka-Dienes, die Bewilligung für den Betrieb einer eingruppigen Einrichtung für höchstens 15 Kinder bewilligt.

2.4. Bewilligung Kindergartenversuch Wintergasse

Das Amt der NÖ Landesregierung hat über Antrag der Stadtgemeinde den Versuch im Kindergarten I – Wintergasse bewilligt, ab dem Kindergartenjahr 2017/18 weitere Kinder unter 3 Jahren als 21. Kind der Gruppe 2 (Orange) und als 21. Kind der Gruppe 6 (lila) aufnehmen zu dürfen.

2.5. Bewilligung Kindergartenversuch Bad Säckingen-Straße

Das Amt der NÖ Landesregierung hat über Antrag der Stadtgemeinde den Versuch im Kindergarten II – Bad Säckingen-Straße 7 bewilligt, ab dem Kindergartenjahr 2017/18 weitere Kinder unter 3 Jahren als 21. Kind in den Gruppe 1, 3 und 5 aufnehmen zu dürfen.

2.6. Planstelle für Zahnheilkunde

Ich habe die NÖ GKK um Schaffung einer weiteren Planstelle für einen Facharzt „Zahnheilkunde“ ersucht. Die GKK hat mitgeteilt, dass vorbehaltlich der Beschlussfassung des Vorstandes im Oktober 2017, ab 01.04.2018 eine sogenannte „Vorgriffstelle“ geschaffen wird. Die Ausschreibung dafür erfolgt ab 20.01.2018.

2.7. Übung Österreichisches Bundesheer

Im Zeitraum 16.10. bis 20.10.2017 wird das Österreichische Bundesheer mit dem Truppenkörper „Kommando Luftstreitkräfte“ eine Übung in unserem Gebiet anhalten. Insgesamt werden an der Übung ca. 120 SoldatInnen und 50 Räder- und Kettenfahrzeuge teilnehmen. Der Einsatz tief fliegender Luftfahrzeuge im Übungsgebiet ist nicht vorgesehen.

2.8. Seniorenresidenz Hoffmannpark

Die „Seniorenzentrum Hoffmannpark gem. GesmbH“ hat mit Stichtag vom 01.08.2017 rückwirkend den Betrieb der „Rosmarin Seniorenbetreuungsgesellschaft mbH“ übernommen. Alle Rechte und Pflichten gehen mit diesem Zeitpunkt an „Seniorenzentrum Hoffmannpark gem. GesmbH“ über, offene Salden gegenüber der Stadtgemeinde sind übernommen und größtenteils bereits bedient worden.

ANTRAG

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.A. Sonstige Berichte und/oder Anfragen

Weiterer Terminplan 2017		
Stadtrat	Datum/Uhrzeit	Gemeinderat
	17.10.2017/18.30 Uhr	
	25.10.2017/19.30 Uhr	Ehrungssitzung
	21.11.2017/18.30 Uhr	
	28.11.2017/19.00 Uhr	

TOP 3 Genehmigung von Protokollen

Bis zu Sitzungsbeginn sind keine schriftlichen Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 27.06.2017 eingebracht worden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 11. Sitzung vom 27.06.2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verifizierungsvermerk Protokoll 26.09.2017

Das Protokoll des Gemeinderates vom 26.09.2017 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2017 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

LiB&G

FPÖ

NEOS

Berichtersteller/Antragsteller: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

BERICHT

Das Projekt „Neubau Kindergarten Bad Säckingen-Straße 3“ konnte nun auch wirtschaftlich abgeschlossen werden. Die Endabrechnung vom 30.06.2017 weist Netto-Errichtungskosten in Höhe von € 1.566.303,59 aus - € 26.696,41 unter dem ursprünglich genehmigten Budget von € 1.593.000,-! Dieses Ergebnis ist umso bemerkenswerter, da ja zwischenzeitlich aufgrund der aufgetretenen notwendigen statischen Verbesserungsmaßnahmen beim Bestandsgebäude mit einer Überschreitung des Budgets zu rechnen war!

Für die Einrichtung der Zentralbereiche sowie die Außenspielgeräte sind Kosten in Höhe von netto € 99.802,36 angefallen.

Die Endabrechnung wurde von der WIPUR auch in die Formulare der Förderstelle des Landes NÖ bereits eingearbeitet und zur endgültigen Freigabe der Fördermittel an die Stadtgemeinde Purkersdorf an die Förderstelle des Landes NÖ geschickt.

Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Endabrechnung Projekt „Neubau Kindergarten Bad Säckingen-Str. 3“ vom 30.06.2017

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Schlögl, Cipak

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abrechnung Kindergarten Bad Säckingen-Straße 3					Status: 30.06.2017
Bad Säckingen-Straße 3, 3002 Parkersdorf					
Herstellungskosten					
Nr. Gewerk	Gewerk	Abrechnung	%-Anteil	Abrechnung ÖNORM B1801-1	Budget ÖNORM B1801-1
1	Abbruch Bestand	0,00	0,00%		
1	Bodengutachten	7.383,20	0,56%		
1	Aufschließung	7.383,20	0,56%	7.383,20	9.000,00
2	Baumesterarbeiten	577.694,59	45,78%		
2	Vorgehängte Holzassade	36.661,51	2,90%		
2	Estrich	16.404,78	1,30%		
2	Zimmermann	61.568,02	4,93%		
2	Sonstiges Bauwerk Rohbau	1.430,00	0,11%		
2	Bauwerk-Rohbau	693.758,89	54,93%	693.758,89	700.000,00
3	Elektroinstallationsarbeiten	104.947,05	8,31%		
3	HKLS	77.801,78	6,16%		
3	MSR	23.719,19	1,88%		
3	Sonstiges Bauwerk Technik	0,00	0,00%		
3	Bauwerk-Technik	206.468,03	16,35%	206.468,03	185.000,00
4	Dachdecker, Spengler	22.441,75	1,76%		
4	Schwarzdecker	60.906,02	4,82%		
4	Trockenbau	60.175,45	4,77%		
4	Fenster + Außentüren	94.106,54	7,45%		
4	Innentüren	10.302,83	0,82%		
4	Fliesenleger	10.227,08	0,81%		
4	Elektronisches Sperrsystem	19.177,99	1,52%		
4	Bodenleger	22.794,31	1,81%		
4	Maler	5.468,71	0,43%		
4	Beschriftungen	2.033,85	0,16%		
4	Feuerlöscher	521,86	0,04%		
4	Schmutzfangmatten	1.769,39	0,14%		
4	Sanitärgegenstände	2.025,66	0,16%		
4	Sonstiges Bauwerk Ausbau	3.179,03	0,25%		
4	Bauwerk-Ausbau	315.130,56	24,98%	315.130,56	350.000,00
6	Spielstraße	3.272,93	0,26%		
6	Schlosser	20.270,70	1,61%		
6	Hochwasserschutzsystem lt. Bescheid	8.577,76	0,68%		
6	Gartengestaltung	7.663,00	0,61%		
6	Sonstiges Außenanlagen	0,00	0,00%		
6	Außenanlagen	39.784,38	3,13%	39.784,38	40.000,00
9	Reserven	0,00	0,00%		
9	Reserven	0,00	0,00%	0,00	0,00
Herstellungskosten (exkl. MwSt.)		1.262.525,06	100,00%	1.262.525,06	1.284.000,00
Baunebenkosten					
Nr. Gewerk	Gewerk	Abrechnung	%-Anteil an Netto	Abrechnung ÖNORM B1801-1	Budget ÖNORM B1801-1
7	Architekt	65.000,00	5,15%		
7	Bauphysik + Akustik	18.500,00	1,47%		
7	Statik	26.500,00	2,10%		
7	Planung + ÖBA HSLE	22.500,80	1,78%		
7	ÖBA+TOL-Kostenermittlung	55.000,00	4,38%		
7	Projektmanagement	48.000,00	3,80%		
7	Vergabeverfahren Rechtsanwalt	2.585,00	0,20%		
7	Baustellen- und Planungskoodinator	10.800,00	0,86%		
7	Sonstige Honorare	14.373,96	1,14%		
7	Honorare	263.259,76	20,85%	263.259,76	245.000,00
8	Bau-ABC-Versicherung	3.724,27	0,29%		
8	Anschluss SW-Kanal - Ergänzungsabgabe	8.860,77	0,70%		
8	Anschluss RW-Kanal - Ergänzungsabgabe	5.674,66	0,45%		
8	Anschluss Wasser - Ergänzungsabgabe	6.165,61	0,49%		
8	Anschlussgebühren Strom	7.053,17	0,56%		
8	Baukreditkosten	2.758,58	0,22%		
8	Sonstige Nebenkosten	6.281,71	0,50%		
8	Nebenkosten	40.518,77	3,21%	40.518,77	64.000,00
Baunebenkosten		303.778,53	24,06%	303.778,53	309.000,00
Errichtungskosten (exkl. MwSt.)		1.566.303,59		1.566.303,59	1.593.000,00
5	Einrichtung	99.802,36		99.802,36	

Berichtersteller: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

BERICHT

Wienerwaldbad Saisonbilanz 2017

Die 12. Badesaison unter Betriebsführungsverantwortung der WIPUR GmbH ist am Sonntag, 10.09.2017 zu Ende gegangen.

Nach dem Rekordsommer 2015 war es mit 25.500 Tagesgästen (ohne Mehrfachzählungen Saisonkartenbesitzer) die wirtschaftlich zweiterfolgreichste Saison. Für die Stadtgemeinde Purkersdorf bedeutet das Netto-Einnahmen an Eintrittsgeldern in Höhe von € 99.566,74. Gegenüber der Vorsaison gab es auch eine deutliche Zunahme an verkauften Saisonkarten und Familien-Saison-Karten.

Die an den Donnerstagen im Juli und August 2017 erstmals eingeführten Frühschwimmertage sind aufgrund der äußerst günstigen warmen Wetterbedingungen mit Ausnahme des 27.07.2017 ganz gut angekommen – insgesamt gab es an 9 Frühschwimmertagen 157 Bonierungen vor der normalen Öffnungszeit, was einem Durchschnitt von 17,4 entspricht – Saisonkartenbesitzer natürlich nicht eingerechnet! Von einer Kostendeckung für die Stadtgemeinde Purkersdorf ist das natürlich weit entfernt – dieses Service kann nur als ergänzende Attraktion für die Badbesucher gesehen werden!

Das diesjährige Familienbadfest ist aufgrund der schlechten Witterung ziemlich „baden“ gegangen.

Während der Badsaison ist die Pumpe für die Betreibung der Wasserrutsche kaputt gegangen. Die Lieferzeit für die neue Pumpe hat 5 Wochen betragen – es gibt ja nichts mehr auf Lager, die Anfertigungen erfolgen nur noch auf Bestellung! Im Großen und Ganzen wurde aber die Zeit ohne Wasserrutsche ganz gut gemeistert.

Ungefähr Mitte der Badesaison musste auch die Whirlliege gesperrt werden – eine Schweißnaht war aufgegangen – Eine Behebung des Schadens während der Saison war nicht möglich. Da dieses Problem mittlerweile schon mehrmals aufgetreten ist, werden wir vor der nächsten Saison die Whirlliege komplett erneuern müssen – ein nochmaliges Schweißen macht hier keinen Sinn.

Generell ist nach 17 Betriebsjahren in den kommenden Jahren auch mit einem erhöhten Instandhaltungsaufwand bei den wassertechnischen Anlagen zu rechnen!

Ansonsten war es eine sehr ruhige Badesaison ohne gröbere Zwischenfälle.

BERICHT

Status Quo „Wienerwaldbad Hochbauten Neu“

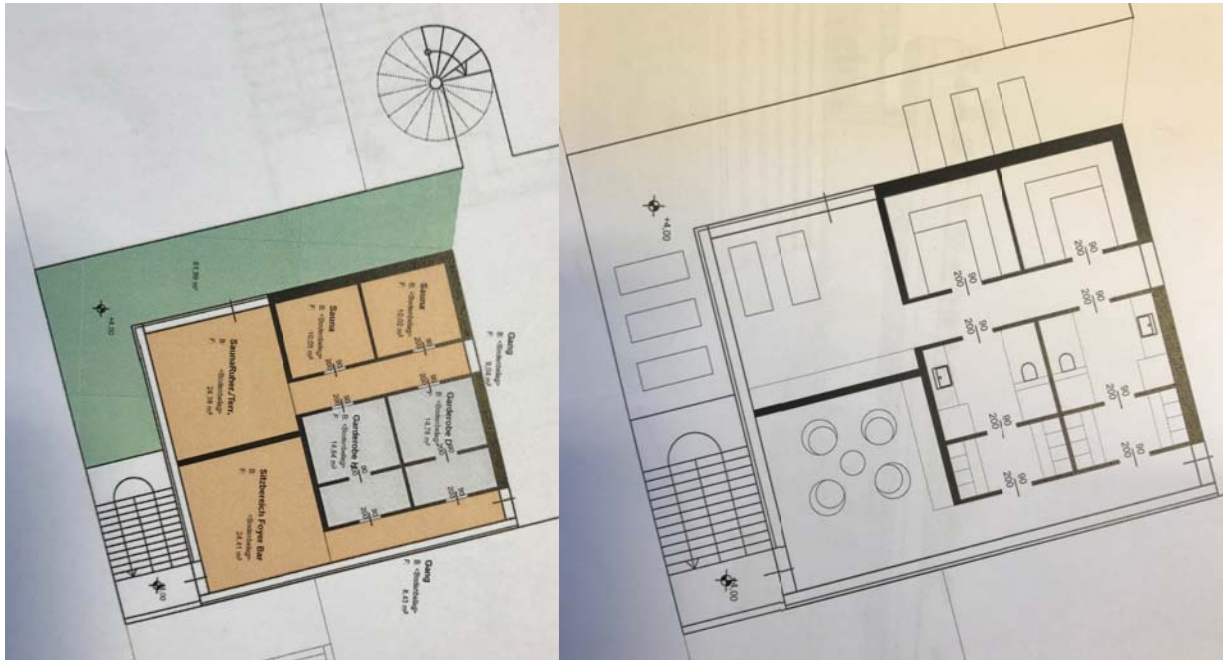
Über die Sommermonate gab es viele vorbereitende Tätigkeiten für dieses Projekt – Küchenplanung, Haustechniküberlegungen, Erhebungen für den Einbau eines Rasenrobotersystems, Besuch und Gespräch mit der Geschäftsleitung des Schönbrunner Bads, Vermessungsarbeiten.

Nach statischer Überprüfung wurde festgelegt, die bestehenden Kellerräumlichkeiten nicht abzubauen, sondern diese in das neue Projekt einzubinden. In diesen Räumlichkeiten soll die gesamte Haustechnik – Lüftungsgeräte, Kältemaschinen, etc. – untergebracht werden. Somit bekommen wir die technischen Anlagen weg vom Dach und können diese Flächen produktiver und vor allem emissionsärmer nutzen.

Sauna-Überlegungen

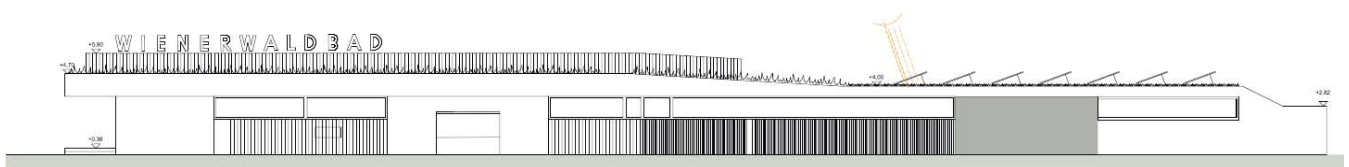
Entsprechend dem Wunsch des Gemeinderats wurde auch vom Architekturbüro Treberspurg eine Variante für den Einbau eines Saunabereichs mit 2 größeren Saunakabinen inklusive den notwendigen Nebenräumen ausgearbeitet. Die Situierung

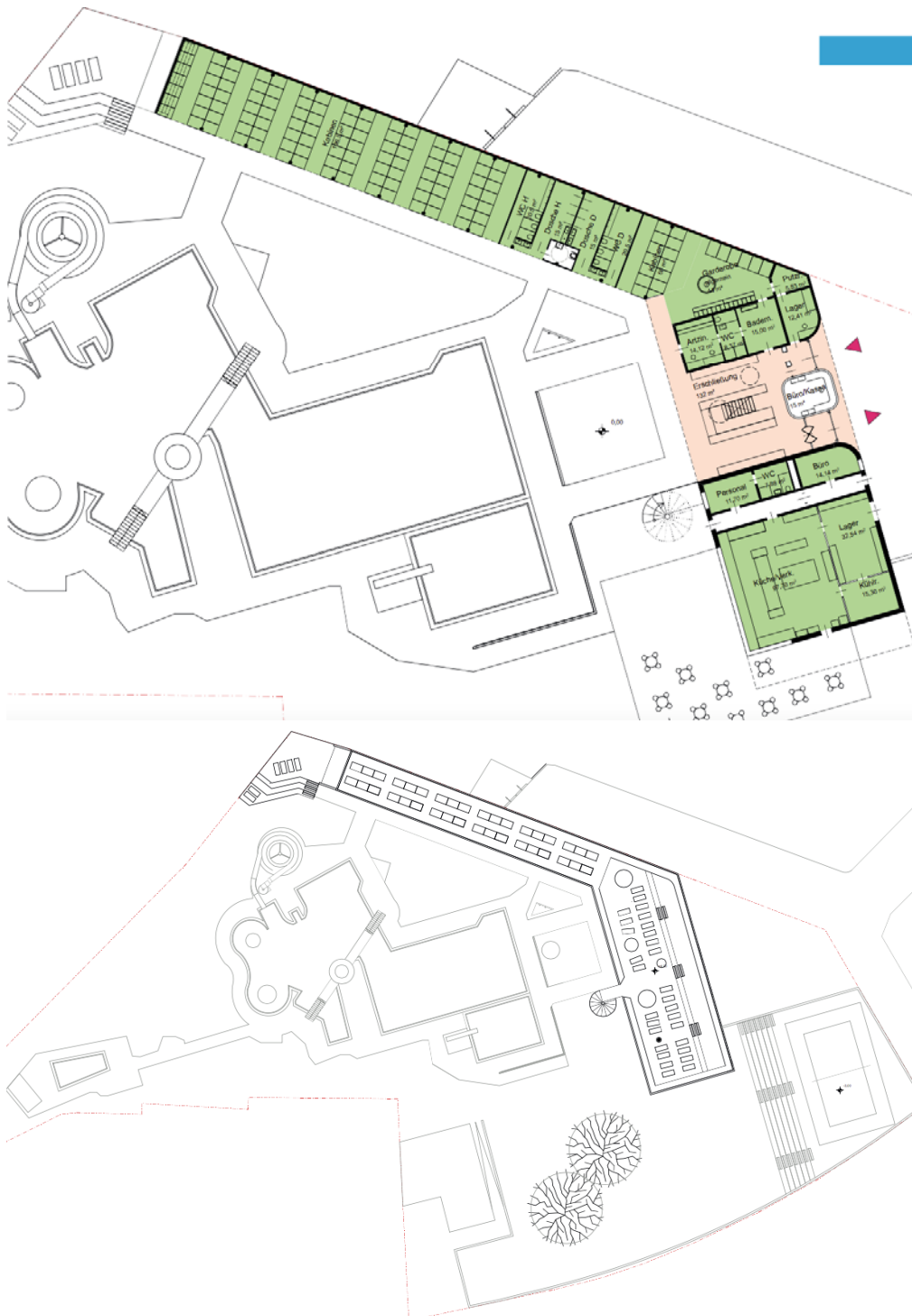
könnte über dem Eingangs-/Buffetbereich im 1. Stock des Gebäudes erfolgen. Die WIPUR GmbH hat dazu auch verschiedene grobe Berechnungen mit unterschiedlichen Annahmen für eine Betriebsführung angestellt, die allesamt zu Jahresverlusten führen würden, nämlich je nach optimistischer oder pessimistischer Annahme in Höhe von € 11.500,-- bis € 98.700,--. Seitens der WIPUR-Geschäftsführung gibt es eine klare Empfehlung aus wirtschaftlicher Sicht, keine öffentliche Sauna auszuführen!



Vorentwurf

Das Projekt im Vorentwurfsstadium – Sauna ist hier derzeit nicht berücksichtigt - sieht nunmehr die Errichtung eines eingeschößigen Gebäudetrakts mit einer Erhöhung der Anzahl der Kabinen gegenüber dem Bestand vor. Die Situierung des Gebäudekörpers wird ähnlich der des Bestandsgebäudes ausfallen, wenngleich ein bisschen breiter und ein bisschen länger, was den Südschenkel betrifft. Der großzügige Ein-/Ausgangsbereich wird es uns erlauben, dass der Einlass der Badegäste weitaus zügiger erfolgen kann und der Einsatz von modernen Zutritts- und Sperrsystemen auch einen besseren Überblick über die Besucherzahlen bringt. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Sanitäranlagen gelegt – größer, mit halbwegs vandalensicheren WC-Gegenständen ausgestattet und besser zu reinigen. Auch der gesamte Buffetbereich wird aufgewertet. Der Buffetbereich verfügt über separate Personalräumlichkeiten und ist so konzipiert, dass dieser auch als komplett eigener Betrieb funktionieren und gegebenenfalls auch verpachtet werden kann. Der Vorentwurf sieht auch eine Erweiterung der Liegeflächen um rund 430 m² vor. Über dem Eingangs- und Buffetbereich soll eine attraktive Dachterrasse entstehen.





Außenanlagen

Hinsichtlich der Außenanlagen (Liegeflächen) gibt es die Überlegung, diese im südlichen Bereich durch Errichtung einer Mauer entlang der B44 und gleichzeitiger Anschüttung des Geländes auf Beckenniveau zu bringen. Dies soll zu einer deutlichen Qualitätssteigerung der Liegeflächen in diesem Bereich führen (Abschottung zur B44 – deutliche Reduzierung der Sicht- und Lärmbeziehung). Es gibt natürlich auch die Möglichkeit, die Geländesituation im gegenwärtigen Zustand so zu belassen, wie sie jetzt ist, und nur das Zaunsystem entlang der B44 zu erneuern – diese Variante wäre jedenfalls kostengünstiger.

Der Sportbereich soll jedenfalls in den südöstlichen Grundstücksbereich verlagert werden – eine Nutzung dieses Bereichs ist auch außerhalb der Öffnungszeiten des Wienerwaldbades denkbar.

Im Bereich des derzeitigen Wassertechnikgebäudes soll eine kleine Werkstatt/Lager errichtet werden. Die Aufstellung von 2 zusätzlichen Umkleidemöglichkeiten auf der Liegewiese, der Einbau eines Sonnensegels beim Kinderbecken sowie die Aufbesserung des Kinderspielbereichs runden das Projekt ab.

Haustechnische Anlagen

Die Warmwasserbereitung soll über Solarkollektoren, ergänzt um eine Wärmepumpe und die Eispeisung der Abwärme aus der Kältemaschine für den Buffetbereich erfolgen. Aufgrund der ausschließlichen Ausrichtung auf Sommerbetrieb wird keine Heizung eingebaut.

Kostenschätzung

An der Ausarbeitung einer fundierten Kostenschätzung auf Basis des nun vorliegenden Projektstandes wird derzeit noch gearbeitet. Diese wird spätestens Ende September 2017 als Basis für weitere Beratungen zur Verfügung stehen.

Umsetzungszeitplan

Mit dem Architekturbüro Trebersburg wurde folgender Umsetzungszeitplan besprochen:

Fertigstellung Einreichpläne:	Anfang Jänner 2018 - KW 1/2018
Baugenehmigungs- und Gewerbeverfahren:	sollte Anfang April 2018 abgeschlossen sein
Erstellung Leistungsverzeichnisse und Ausschreibungsunterlagen:	sollten bis Ende April 2018 abgeschlossen sein
Alle Gewerke beauftragt:	bis Ende Juni 2018
Baubeginn:	03.09.2018
Fertigstellung Gebäude – voll eingerichtet,	
Mängel behoben:	21.04.2019
Beginn Badesaison 2019:	12.05.2019

Weitere Vorgangsweise

Sobald aussagekräftige Kostenschätzungen vorliegen, soll das Projekt dem vom Gemeinderat eingesetzten Gremium präsentiert und eine endgültige Realisierungsvariante festgelegt werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zum Wienerwaldbad zur Kenntnis und ersucht den Bürgermeister und das Projektgremium hinsichtlich der Umsetzung des Hochbauprojektes möglichst rasch eine Realisierungsvariante vorzubereiten, um den angestrebten Zeitplan mit dem Fertigstellungstermin Mitte April 2019 einhalten zu können.

Zu diesem Bericht sprachen:

Schlögl, Kirnberger, Angerer

Zusatzantrag Kirnberger im Namen der VP Purkersdorf:

Angestrebt wird eine Realisierungsvariante vorzulegen, bei der eine zukünftige Erweiterung im Sinne des ursprünglichen Siegerprojektes des Wettbewerbes (wie z.B. Parkdeck, Aufstock etc.) ermöglicht wird.

AbstimmungsergebnisGrundantrag samt Zusatzantrag Kirnberger:

dafür: 27

enthalten: 1 (Angerer)

Berichterstatter: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

BERICHT

Die WIPUR GmbH wurde von der Stadtgemeinde Purkersdorf mit der Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts für den Stadtsaal Purkersdorf beauftragt.

Die Überlegungen betreffend die Sanierung des Stadtsaals wurden um das im Eigentum der Stadtgemeinde Purkersdorf befindliche direkt an den Stadtsaal angrenzende Gebäude mit der Postadresse Bachgasse 8 erweitert. Das Ganze ist vom Erscheinungsbild her nämlich als eine Einheit zu sehen.

Das Sanierungskonzept liegt nunmehr vor (siehe Beilage zu diesem TOP).

Die weitere Vorgangsweise sollte in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates festgelegt werden.

Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Sanierungskonzept Stadtsaal Purkersdorf + Büro/Wohnhaus Bachgasse 8

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Schlögl, Maringer, Cipak

Ergänzungsantrag Maringer:

Prüfung der Dachkonstruktion hinsichtlich der möglichen Installation einer PV-Anlage.

Abstimmungsergebnis Grundantrag samt Ergänzungsantrag: einstimmig

Sanierungskonzept

Stadtsaal Purkersdorf + Büro/Wohnhaus Bachgasse 8

Die WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 21.03.2017 von der Stadtgemeinde Purkersdorf mit der Erstellung eines Sanierungskonzepts für den Stadtsaal Purkersdorf beauftragt.

Im Zuge der Ausarbeitung des Sanierungskonzepts wurde auch das im Eigentum der Stadtgemeinde Purkersdorf stehende und direkt an den Stadtsaal angrenzende Wohn-/Bürogebäude mit der Postadresse Bachgasse 8 in die Sanierungsüberlegungen miteinbezogen. Die einzelnen Maßnahmen sind in eigenen Kostenblöcken dargestellt.

Die Schwerpunkte der Sanierungsüberlegungen liegen auf folgenden Bereichen:

- Umsetzung der Richtlinie für Barrierefreiheit
- Überarbeitung der gesamten Brandschutz- und Fluchtwegthematik
- Übergehung bzw. Sanierung der Gebäudehülle
- Erneuerung bzw. Sanierung der E-Technik und der Lüftungsanlagen

Die Erhebungen für die Ausgestaltung des Sanierungskonzepts beruhen auf der Einbindung von Sachverständigen bzw. Grobkostenschätzungen für die Ausführung der einzelnen Bereiche.

Bei den getroffenen Überlegungen wurden ausdrücklich nicht die Umsetzung einer thermischen Sanierung und auch nicht die Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten für den Betrieb der Stadtverwaltung berücksichtigt!

Sanierung Stadtsaal

Sanierung Fenster Stadtsaal

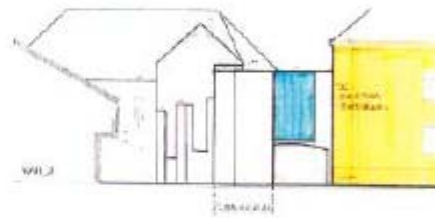
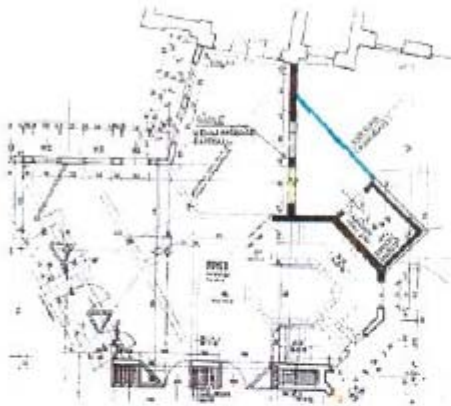
€ 65.500,--

Im Bereich der Verbindungsbrücke zwischen Stadtsaal und Rathaus muss es zur kompletten Erneuerung der Fenster kommen. Die restlichen Kastenfenster im Stadtsaal, im Laubengang sowie im ehemaligen Restaurant Rathausstuben können größtenteils saniert werden.

Neuherstellung Fenster Übergang Stadtsaal	€ 15.000,--
Sanierung Kastenfenster Stadtsaal	€ 29.000,--
Sanierung bzw. Erneuerung Fenster Laubengang inkl. Überarbeitung und Lackierung Holzsichtschalung	€ 9.000,--
Sanierung bzw. Erneuerung Kastenfenster ehemals Rathausstuben	€ 12.500,--

Einbau eines Lasten-/Personenaufzugs**€ 164.000,--**

Parallel zur schrägen Seite des Stiegenhauses soll ein Lasten-/Personenaufzug – 1,5 x 2,7 m – Tragkraft 2.000 kg eingebaut werden. Die Anbindung im ersten Stock erfolgt in die Brücke zwischen Stadtsaal und Rathaus mit einer Nur-Glas-Front. Dadurch ergibt sich im 1. Stock zugleich auch eine attraktive Erweiterung des Foyerbereichs und gleichzeitig im EG ein überdachter Zugang zum Aufzug. Mit dieser Situierung des Aufzugs bleibt zusätzlich ein ausreichend großer Durchgangs- bzw. Durchfahrtsbereich zum Rathaus-Hintereingang bzw. zum Stadtsaal-Haupteingang erhalten.



Baumeister
Aufzugsanlage
Verglasung

€ 100.000,--

€ 52.000,--

€ 12.000,--

Als Voraussetzung für die Realisierung des Zubaus des Lasten- und Personenaufzugs müssen die beiden Grundstücke .69/1 und .70/1 zusammengelegt werden – Bebauungsdichte bzw. Überbauung von Grundstücksgrenzen inklusive Brandschutz sind hier die Themen!



Verglasung Hauptstiegenhaus	€ 70.000,--
Erneuerung Verglasung und Adaptierung Rauchabzug	€ 70.000,--
Erneuerung der Eingangsportale	€ 65.000,--
Erneuerung der kompletten Eingangsportale in ALU-Bauweise und Adaptierung auf die notwendigen Öffnungsbreiten	€ 65.000,--
Bodenleger	€ 15.000,--
Parkettboden schleifen und versiegeln, Boden Bühne anschleifen und matt schwarz lackieren, Linolböden der Umkleidekabinen und Gänge grundreinigen und imprägnieren inkl. Erneuerung Sockelleisten	€ 15.000,--
Steinmetz	€ 10.000,--
Ausbesserungsarbeiten Marmorsteinböden	€ 10.000,--
Malerarbeiten	€ 55.000,--
Komplette Erneuerung der Innenmalerei, vollflächige Spachtelung, teilweise wischfeste Ausführung, Stiegenhauskonstruktion innen beschichten, Beschilderung an der Fassade streichen, Handläufe beschichten	€ 55.000,--
Fassadeninstandsetzung	€ 65.000,--
Bei der Fassadeninstandsetzung handelt es sich nicht um eine thermische Sanierung des Gebäudes, sondern lediglich um die Durchführung von Ausbesserungsarbeiten mit einem neuen Fassadenanstrich! Eine komplette thermische Sanierung hätte wesentlich höhere Kosten inklusive zusätzlicher Kosten für neue Fenster, Fensterbretter, etc. zur Folge! Die bestehende Fassade wurde vom Sachverständigen Ing. Lautner untersucht und gemeinsam mit ihm wurden die notwendigen Maßnahmen definiert.	
Punktueller Ausbesserungen, Punktueller Schauminjektionen Netzen, spachteln, Silikonharzputz, Fassadenanstrich	€ 65.000,--

Diverse Baumeisterarbeiten	€ 55.000,--
-----------------------------------	--------------------

Umbauten in der Küche, Schlitz- und Deckendurchbrüche herstellen bzw. schließen, Ergänzung Dachbodendämmung, ev. Stahlsäulen im Bereich des Laubengangs, Änderungen Lichtschacht bei Rathausstuben, Aussenanlagen Gefälle bei Eingang Stadtsaal ändern, ev. alternativer Fluchtweg in der Bauphase

€ 55.000,--

Dach-GU	€ 68.630,--
----------------	--------------------

Flachdacherneuerung über Brücke Stadtsaal/Rathaus
Blechdach übergehen / ausbessern / neu beschichten
Übergehung Ziegeldacheindeckung
Schneefanggitter erneuern bzw. ergänzen
Erneuerung der Hängerinnen
Ortgänge / Ichsen streichen
Absturzsicherungen, Einzelanschlagpunkte, Seilsicherung, sonstige Dachdeckerarbeiten
Diverse Spenglerarbeiten

€ 10.200,--

€ 8.400,--

€ 9.050,--

€ 4.800,--

€ 3.780,--

€ 6.000,--

€ 16.400,--

€ 10.000,--

Trockenbauarbeiten	€ 30.000,--
---------------------------	--------------------

Ausbesserungen Abgehängte Decken, Einbau Revisionsöffnungen, zusätzliche Wände, etc.

€ 30.000,--

Umbau bzw. teilweise Erneuerung Lüftung	€ 92.921,--
--	--------------------

Die alten beiden Lüftungsanlagen für den Stadtsaal können saniert und durch den Einbau neuer Ventilatoren und Motoren auch leistungsmäßig aufgestockt werden. Auch der Einbau von Kühlregistern macht es dann auch möglich die Säle bei höheren Außentemperaturen entsprechend zu kühlen (ähnliches System ist bereits erfolgreich beim Saal im Bildungszentrum im Einsatz)!

Darüber hinaus ist es unumgänglich, dass es zu einer Auftrennung der Lüftungsanlage für das Stehbeisl von der Lüftungsanlage für die ehemaligen Restaurant-Räumlichkeiten und die Küche kommt. Hier ist der Einbau eines Kompaktlüftungsgeräts angedacht, das dann auch direkt vom Stehbeisl aus steuerbar ist (Vorgabe Gewerbeinspektor).

Sanierung Lüftungsanlage Großer Saal – Einbau neuer Ventilatoren und Motoren

€ 20.500,--

Einbau Kühlregister mit Außengerät

€ 26.845,--

Sanierung Lüftungsanlage Kleiner Saal – Einbau neuer Ventilatoren und Motoren

€ 13.700,--

Einbau Kühlregister

€ 15.276,--

Einbau eines neuen separaten Kompaktlüftungsgeräts
Für das Lokal „Stehbeisl“ und Einbindung in das
bestehende Luftkanalsystem

€ 16.600,--

Einbau MSR (Mess- und Regeltechnik)-Steuerung	€ 65.000,--
--	--------------------

Für die Optimierung der wesentlichen Steuerungen des Hauses ist der Einbau einer Mess- und Regeltechnik-Steuerung unabdingbar – auch um das Haus von der Ferne aus steuern zu können!

- CO₂-Steuerung der Lüftungsanlagen (nach Besucherbelastung)
- Steuerung der Heizung über Raumthermostate
- Lichtsteuerung der Allgemeinbereiche
- Notruf Behinderten-WC
- Notruf Aufzug
- Eventuell zusätzliche Aufschaltung der Brandmeldeanlage

Erneuerung der elektrotechnischen Anlage	€ 200.000,--
---	---------------------

- Sanierung bzw. Erneuerung der E-Verteiler
- Schaffung zusätzlicher Stromkreise im Oberen Foyer
- Erneuerung der kompletten Allgemein-Beleuchtung in den Foyers und in den Sälen – LED dimmbar
- Erneuerung der Brandmeldezentrale + Ergänzung von fehlenden bzw. Umbau von Deckenmeldern
- Erneuerung bzw. Einbau einer umfassenden Fluchtwegs- und Sicherheitsbeleuchtung mit einer Zentralbatterieanlage
- Erneuerung der Dimmer für die Steuerung des Saallichts

€ 150.000,--

Erneuerung des kompletten Niederspannungsverteilers im Rathaus mit allen Zählerplätzen wäre höchst notwendig!

€ 50.000,--

Installateur	€ 10.000,--
---------------------	--------------------

Tausch der Heizkörperventile inklusive Einbau von Thermo-Motoren für die Raumthermostat-Steuerung, teilweise Erneuerung der Heizkörper im unteren Foyer

€ 10.000,--

Elektronisches Sperrsystem	€ 27.000,--
-----------------------------------	--------------------

Stadtsaal + Räume Restaurant Rathausstuben
Ausgelagerte Räume Rathaus + WIPUR Bachg. 8

€ 22.000,--

€ 5.000,--

Brandschutz/Fluchtwegspaket	€ 100.000,--
------------------------------------	---------------------

Die Firma Nofire Safety GmbH wurde von uns mit der Erstellung eines Gutachtens für die Überprüfung der Brandschutz- und Fluchtwegsthematik beauftragt. Das Gutachten ist noch nicht ganz fertig, aber jetzt kann man schon sagen, dass hier einige Maßnahmen notwendig werden, die im Bereich von zusätzlichen Brandabschnitten, Benutzung des Aufzugs auch im Brandfall zur Evakuierung, Ertüchtigung von Türen, etc. liegen werden. Die weiteren Details müssen im Falle der Durchführung des Projekts ausgearbeitet werden! Kostenschätzung

€ 100.000,--

Bühneneinrichtung / Mikrofone	€ 15.000,--
--------------------------------------	--------------------

Folgende zusätzliche Bühnenausstattung ist notwendig:

- Neues Rednerpult
- Einfache Podeste mit Variofüßen
- Erneuerung bzw. Ersatz der schwarzen Bühnenvorhänge
- Reinigung des roten Bühnenvorhangs
- Neue große variable Bühnenelemente
- Diverse neue Mikrofone + Kabel
- Rollwagen für Equipment
- Etc.

Kostenschätzung

€ 15.000,--

Sonstiges	€ 60.000,--
------------------	--------------------

z.B. Rückbau Küche auf eine Cateringküche

Kostenschätzung

€ 30.000,--

Sonstiges

€ 30.000,--

Kostenzusammenstellung Sanierung Stadtsaal

Netto-Herstellkosten	€ 1.233.051,00
25% Nebenkosten	€ 308.262,75
Netto-Errichtungskosten	€ 1.541.313,75
20% MwSt.	€ 308.262,75
Brutto-Errichtungskosten	€ 1.849.576,50

Büro/Wohnhaus Bachgasse 8	€ 145.625,--
----------------------------------	---------------------

Sanierung Fenster Bachgasse 8	€ 46.700,--
--------------------------------------	--------------------

Sanierung bzw. teilweise Erneuerung der Fenster

Isolierglasfenster Durchgang Hof	€ 6.500,--
Isolierglasfenster Hof	€ 5.400,--
Neuherstellung Gaupenfenster Hof	€ 7.200,--
Isolierglasfenster Straßenfassade	€ 18.100,--
Neuherstellung Gaupenfenster + Sonderlement straßenseitig	€ 9.500,--

Fassadeninstandsetzung	€ 31.850,--
-------------------------------	--------------------

Bei der Fassadeninstandsetzung handelt es sich nicht um eine thermische Sanierung des Gebäudes, sondern lediglich um die Durchführung von Ausbesserungsarbeiten mit einem neuen Fassadenanstrich! Eine komplette thermische Sanierung hätte wesentlich höhere Kosten inklusive zusätzlicher Kosten für neue Fenster, Fensterbretter, etc. zur Folge!

Die bestehende Fassade wurde vom Sachverständigen Ing. Lautner untersucht und gemeinsam mit ihm wurden die notwendigen Maßnahmen definiert.

Punktueller Ausbesserungen, Punktueller Schauminjektionen Netzen, spachteln, Silikonharzputz, Fassadenanstrich	€ 31.850,--
---	-------------

Dach-GU	€ 25.075,--
----------------	--------------------

Übergehung Ziegeldacheindeckung	€ 4.350,--
Schneefanggitter erneuern bzw. ergänzen	€ 3.300,--
Erneuerung der Hängerinnen	€ 2.475,--
Ortgänge / Ichsen streichen	€ 1.050,--
Einlaufbleche	€ 1.100,--
Absturzsicherungen, Einzelanschlagpunkte, Seilsicherung, sonstige Dachdeckerarbeiten	€ 7.800,--
Diverse Spenglerarbeiten	€ 5.000,--

Sonstiges	€ 42.000,--
------------------	--------------------

Ev. neue Wohnungseingangstüren – Brandschutz	€ 20.000,--
Ev. Trockenbau – Schächte, abgehängte Decken	€ 5.000,--
Malerarbeiten	€ 3.000,--
Schlosserarbeiten	€ 2.000,--
Erneuerung Eingangsportal	€ 7.000,--
Brandschutzmaßnahmen	€ 5.000,--

WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH

7

Kostenzusammenstellung Büro/Wohnhaus Bachgasse 8

Netto-Herstellkosten	€	145.625,00
25% Nebenkosten	€	36.406,25
Netto-Errichtungskosten	€	182.031,25
20% MwSt.	€	36.406,25
Brutto-Errichtungskosten	€	218.437,50

Purkersdorf 18.09.2017



WIRTSCHAFTSBETRIEBE DER STADT PURKERSDORF
Hauptmann

Berichterstatter: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

BERICHT

Die WIPUR GmbH wurde von der Neuen Mittelschulgemeinde mit der Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts beauftragt. Die Schwerpunktthemen liegen dabei auf Barrierefreiheit, Brandschutz, technische Anlagen, Aus- bzw. Umbau in Teilbereichen.

Nach der Erstellung eines Vorentwurfs, der sowohl die räumlichen Anforderungen der Schule als auch bereits die Themen „Barrierefreiheit“ und „Brandschutz“ berücksichtigt, wird gerade an einer Bestandsaufnahme der gesamten elektrotechnischen Anlage inklusive der Erstellung eines Anlagenbuches und von Bestandsplänen gearbeitet. Auf dieser Basis wird es dann möglich sein, ein Sanierungspaket für die elektrotechnische Anlage zu schnüren – Sofortmaßnahmen bzw. Maßnahmen, die im Rahmen einer größeren Sanierung umzusetzen sind!

Ebenso hat die WIPUR einen Vorabzug eines Brandschutzkonzepts anfertigen lassen. Dieses Konzept untermauert die erforderlichen Maßnahmen in Bezug auf den Personen-Brandschutz und bestätigt auch die seitens des Architekten getätigten Überlegungen hinsichtlich der barrierefreien Umgestaltung des Hauses. Dieses Konzept wird in weiterer Folge auch bei den Gesprächen mit dem Bundesdenkmalamt sehr hilfreich sein.

Als nächsten Schritt wird es ein Gespräch mit der Schulbehörde hinsichtlich technischer Freigabe zu den geplanten Überlegungen geben. Wenn dieser Schritt abgeschlossen ist, ist das Projekt noch mit dem Bundesdenkmalamt zu akkordieren.

Erst dann macht es Sinn, sich mit konkreten Kostenschätzungen zu befassen.

Schließlich ist die Projektrealisierung noch in den Gremien der Schulgemeinde zu beraten und zu beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: STEINBICHLER Ing. Stefan

SACHVERHALT

In der bisherigen Praxis der Rücklagenbildung zeigte sich immer wieder, dass zur Bildung von Rücklagen oftmals Kontoüberziehungen des Hauptbankkontos erforderlich sind. Dies bringt einen entsprechenden Zinsnachteil aus „Kontoüberziehung versus Veranlagung“ mit sich.

Daher soll die fixe Bildung von Rücklagen für die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft ab sofort aufgehoben werden und nur nach Maßgabe der Möglichkeiten durchgeführt werden. Die jeweilige diesbezügliche Entscheidung zur Bildung/Auflösung einer Rücklage soll von BGM und Finanzstadtrat getroffen werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Bildung von Rücklagen für die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft in Zukunft nur mehr nach Maßgabe der Möglichkeiten (Liquiditätssituation, Budgetsituation) umzusetzen und beauftragt den Bürgermeister und den Finanzstadtrat die jeweiligen situationsabhängigen Entscheidungen zur Bildung/Auflösung von Rücklagen dieser Betriebe zu treffen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Steinbichler, Liehr, Maringer, Cipak, Angerer

Abstimmungsergebnis:

dafür: 21

dagegen: 7 (Angerer, Kirnberger, Liehr, Mayer, Oppitz, Sykora, Maringer)

Antragsteller: STEINBICHLER Ing. Stefan

SACHVERHALT

2017 sollen die Arbeiten am Hauptplatz bis inkl. Kirchenplatz abgeschlossen werden. Dafür wird aus heutiger Sicht im Rahmen des NTVA 2017 eine Darlehensaufnahme in der Höhe von ca. € 200.000,- erforderlich sein.

Die bereits zugezählten Darlehen 2017 waren aufgrund des besten Konditionenoffers bei der HYPO NÖ aufgenommen worden (siehe GR0407 vom 27.6.2017). Auf aktuelle Nachfrage durch die Finanzverwaltung zeigte sich die HYPO NÖ grundsätzlich bereit, auch die zusätzlichen € 200.000,- zu den Konditionen und Bedingungen gemäß GR0407 vom 27.6.2017 einzuräumen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt ein für das Projekt Stadterneuerung erforderliches Darlehen über € 200.000,- bei der HYPO NÖ gemäß den unter GR0407 vom 27.06.2017 vereinbarten Bedingungen und Konditionen abzuschließen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Steinbichler, Oppitz

Abstimmungsergebnis:

dafür: 27

enthalten: 1 (Angerer)

GR0444 Verordnungsprüfung Gebrauchsabgabe - Bericht

Antragsteller: STEINBICHLER Ing. Stefan

SACHVERHALT

Die vom Gemeinderat am 28.03.2017 beschlossene Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe (GR0366 vom 28.03.2017) wurde vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung geprüft. Das Schreiben über die Verordnungsprüfung, datiert mit 29. August 2017) und die vorgelegte Kundmachung gingen in der Finanzverwaltung mit 31. August 2017 ein.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Verordnungsprüfung der Gebrauchsabgabe (GR0366 vom 28.03.2017) zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: STEINBICHLER Ing. Stefan

SACHVERHALT

Bezüglich des Ablaufs des Leasingvertrags Nr. 1200905/009 abgeschlossen mit der Purge Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H. per 1.10.2017 wurden uns die Kaufvertragsunterlagen übermittelt. Diese wurden von Notar Dr. Fuchs durchgesehen und mit einer kleineren Adaptierung versehen. Parallel dazu erfolgte auch eine Prüfung durch den Steuerberater.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt, die Verkaufsunterlagen Stadtsaal (Kaufvertrag, Beendigungsschreiben) zu genehmigen und entsprechend zu fertigen. Die notarielle Abwicklung erfolgt durch Notar Dr. Fuchs. Der Kaufvertragsentwurf wie auch das Beendigungsschreiben liegen bei.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Postanschrift: 1043 Wien, Postfach 100

Stadtgemeinde Purkersdorf
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Purge
Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.
Operngasse 21, 1040 Wien

Ansprechpartnerin / Contact: SA
Mag. Andrea Stampfer
Tel.: 05 05 88 - 4711
Fax: 05 05 88 - 94711
e-mail: andrea.stampfer@unicreditleasing.at
Internet: www.unicreditleasing.at

GEGENBRIEF

Datum / Date

24. August 2017

Beendigung des Immobilienleasingvertrages über das an der Liegenschaft EZ 23, Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf, Bezirksgericht Purkersdorf, begründete Baurecht, welches ob der für dieses Baurecht eröffneten Baurechtseinlage EZ 2397, Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf, Bezirksgericht Purkersdorf, intabuliert ist

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die in gegenständlicher Angelegenheit geführten Gespräche erlauben wir uns im Hinblick auf die beabsichtigte einvernehmliche Beendigung des erwähnten Immobilienleasingvertrages folgende Vereinbarung festzuhalten:

1. Unter der Bedingung, des rechtswirksamen Abschlusses des Kaufvertrages über das erwähnte Baurecht und Bezahlung des Kaufpreises endet der erwähnte Immobilienleasingvertrag zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf als Leasingnehmer und der Purge Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H. als Leasinggeber mit 01.10.2017.
2. Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt im Sinne des Punktes III. des Kaufvertrages.
3. Eventuelle Nachteile aus einer allfälligen Änderung der steuerlichen Beurteilung bzw. Behandlung des erwähnten Immobilienleasingvertrages, sowie weiters auch alle den Zeitraum vor dem Übergabestichtag betreffenden (auch allenfalls erst hervorkommende) Aufwendungen, die nach den Bestimmungen des Leasingvertrages vom Leasingnehmer zu tragen sind bzw. gewesen wären, gehen unbeschadet dieser Auflösung des Leasingvertrages auch weiterhin zu Lasten der Stadtgemeinde Purkersdorf.
4. Die Parteien halten fest, dass der Stadtgemeinde Purkersdorf mit Beendigung des gegenständlichen Leasingvertrages aus diesem Vertragsverhältnis gegen die Purge Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H. keinerlei Forderungen, aus welchen Gründen auch immer, zustehen.
5. Allfällige aus diesem Schreiben resultierenden Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Purkersdorf.

Firmensitz/Principal place of business: Wien
Firmenbuch/Commercial register: Handelsgericht Wien, FN 81243 a, UID ATU59062123
Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG, SWIFT/BIC: BKAUATWW, IBAN: AT98 1100 0032 2057 8300
Q:\Allgemein\SA\1 Verkaufverträge\Purkersdorf (PURGE)\Beendigungsschreiben.docx

DVR 1075039

Zum Zeichen der Zustimmung bzw. Bestätigung der Vereinbarungen gemäß diesem Schreiben er-
suchen wir Sie höflich, den beigeschlossenen Gegenbrief (unbeglaubigt) rechtswirksam zu unterfer-
tigen und uns sodann zu retournieren.

Wir halten der guten Ordnung halber fest, dass dieses Schreiben sowie der Kaufvertrag eine Einheit
darstellen und dass somit gegenständlicher Kaufvertrag von uns erst nach Unterfertigung dieses
Schreibens gegen gefertigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Purge
Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.



MMag. Dr. Franz Gressl



Mag. Andrea Stampfer

Wir erklären uns mit dem Inhalt dieses Schreibens ausdrücklich einverstanden.

Ort, Datum

Stadtgemeinde Purkersdorf

Beilage: Kaufvertrag

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Purge Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.
Operngasse 21, 1040 Wien
FN 81243 a, HG Wien

als Verkäuferin einerseits und

Stadtgemeinde Purkersdorf
Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf

als Käuferin andererseits wie folgt:

I.

- (1) Die Käuferin ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 23, Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf, Bezirksgericht Purkersdorf.
- (2) Für die Verkäuferin ist aufgrund des mit der Käuferin abgeschlossenen Baurechtsvertrages vom 29.04.1986 an der in Absatz (1) genannten Liegenschaft EZ 23, Grundbuch 01906 Purkersdorf, ein Baurecht bis 31.12.2021 bestellt. Als Alleininhaberin dieses Baurechts ist in der Baurechtseinlage EZ 2397 des Grundbuches 01906 Purkersdorf die Verkäuferin eingetragen.

Dieses Baurecht der Verkäuferin bildet das gegenständliche Kaufobjekt.

II.

- (1) Die Verkäuferin verkauft und übergibt und die Käuferin kauft und übernimmt das in Punkt I. bezeichnete Kaufobjekt, wie es liegt und steht und wie die Verkäuferin dieses besessen und benützt hat oder zu besitzen und benützen berechtigt war.
- (2) Einvernehmlich festgehalten wird, dass Inventar und Betriebsvorrichtungen nicht Gegenstand dieses Vertrages sind.

III.

- (1) Der Kaufpreis für das in Punkt I. bezeichnete Kaufobjekt beträgt EUR 254.268,15 (EURO in Worten: zweihundertvierundfünfzigtausendzweihundertachtundsechzig 15/100).
- (2) Die Vertragsparteien kommen überein, dass es sich hierbei um einen unecht befreiten Umsatz gemäß § 6 Abs. (1) Z. 9 lit. a UStG handelt. Sollte im Zuge der Erstellung der Steuererklärung, des finanzamtlichen Veranlagungsverfahrens oder einer Wiederaufnahme (insbesondere im Zuge einer Betriebsprüfung) oder aus anderen Gründen Vorsteuer festgestellt werden, erhöht sich der Kaufpreis um diesen Betrag und ist die Verkäuferin berechtigt, diesen Betrag gesondert in Rechnung zu stellen.

- (3) Die Bezahlung des Kaufpreises in Höhe von EUR 184.268,25 erfolgt in der Weise, dass die Verkäuferin mit ihrer Forderung auf Zahlung des Kaufpreises gegen die Forderung der Käuferin auf Rückzahlung der von ihr per 01.10.2017 angesparten Kaution in eben dieser Höhe aufrechnet.

Der Restkaufpreis von EUR 69.999,90 ist bei Unterfertigung dieses Kaufvertrages durch die Käuferin, längstens aber bis 30.09.2017, auf das Konto der Verkäuferin bei der UniCredit Bank Austria AG, SWIFT/BIC: BKAUATWW, IBAN: AT98 1100 0032 2057 8300, zu überweisen. Eine Gegenzeichnung des Kaufvertrages durch die Verkäuferin erfolgt erst nach Einlangen des gesamten Betrages auf dem Konto der Verkäuferin. Der Restkaufpreis ist beginnend mit 01.10.2017 bis zum Einlangen auf dem Konto der Verkäuferin mit einem Zinssatz von 0,02% pro Tag zu verzinsen. Der sich daraus ergebende Zinsbetrag ist unverzüglich nach Vorschreibung der Verkäuferin zur Zahlung fällig.

- (4) Weiters verpflichtet sich die Käuferin bei Vertragsunterfertigung bei dem mit der grundbücherlichen Durchführung beauftragten Notar Dr. Günther Fuchs, Hauptplatz 3, 3002 Purkersdorf, die gesetzestkonforme und ordnungsgemäße Berechnung der Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr, sowie insbesondere auch die vergleichsweise Berechnung des Grundstückswertes, zu veranlassen und die Grundlagen der Berechnung der Verkäuferin zur Verfügung zu stellen, sowie die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr treuhändig zu erlegen und für deren korrekte Abfuhr zu sorgen.

IV.

- (1) Die Übergabe und Übernahme des vertragsgegenständlichen Kaufobjektes erfolgt am 01.10.2017 bzw. gilt mit diesem Stichtag als vollzogen. Mit diesem Stichtag gehen Nutzen und Lasten, Gefahr und Zufall auf die Käuferin über.
- (2) Ab dem Stichtag der Übergabe trägt daher die Käuferin alle im Zusammenhang mit dem Kaufobjekt anfallenden Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben und sie hat diesbezüglich die Verkäuferin schad- und klaglos zu halten.
- (3) Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass sich die Konditionen der für das Kaufobjekt bestehenden Versicherungsverträge ab grundbücherlicher Durchführung dieses Kaufvertrages ändern, und dass gemäß Versicherungsvertragsgesetz Käuferin und Versicherer diese Versicherungsverträge binnen einem Monat ab grundbücherlicher Durchführung (vertragsgemäß schriftlich) kündigen können. Die Käuferin hat auch im Fall der Kündigung die Kosten dieser Versicherungen, die den Zeitraum vom Übergabestichtag gemäß Absatz (1) bis zur Wirkung der Kündigung betreffen, der Verkäuferin zu ersetzen bzw. diese Kosten direkt zu bezahlen.

V.

- (1) Die Käuferin bestätigt, das Kaufobjekt vor Vertragsabschluss begangen und eingehend besichtigt zu haben sowie dieses aus eigener langjähriger Nutzung hinlänglich zu kennen, sodass ihr dessen Zustand, Lage, natürliche Grenzen, Beschaffenheit und alle sonstigen Eigenschaften tatsächlicher und rechtlicher Art genau bekannt sind.
- (2) Die Verkäuferin haftet lediglich dafür, dass das Kaufobjekt frei von bürgerlichen Lasten auf die Käuferin übergeht.

- (2) Die Verkäuferin haftet lediglich dafür, dass das Kaufobjekt frei von bürgerlichen Lasten auf die Käuferin übergeht.
- (3) Die Verkäuferin übernimmt jedoch keine Gewähr bzw. Haftung dafür, dass das Kaufobjekt auch frei von außerbürgerlichen Lasten und frei von Benutzungsrechten, insbesondere Bestandrechten Dritter ist.
- (4) Die Verkäuferin übernimmt weiters keine Gewähr bzw. Haftung für Mängel welcher Art immer, insbesondere auch verdeckte Mängel sowie für ein bestimmtes Ausmaß, eine bestimmte Beschaffenheit, Eigenschaft, Nutzungsmöglichkeit oder bestimmte Erträge des Kaufobjektes sowie dafür, dass für das als Baurechtszugehör errichtete Gebäude die erforderlichen behördlichen Bewilligungen, insbesondere Baugenehmigung, baubehördliche Benützungsbewilligung und gewerberechtliche Betriebsanlagenebene rechtskräftig vorliegen, dieses entsprechend den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften errichtet wurde und offene behördliche Auflagen oder Aufträge nicht bestehen. Die Käuferin verzichtet insbesondere auch auf jedwede Gewährleistung und Haftung aufgrund von Kontaminationen oder Verunreinigungen des Kaufobjektes bzw. der Liegenschaft EZ 23, Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf, Bezirksgericht Purkersdorf, sowie aufgrund von ober- oder unterirdischen Ablagerungen, Abfällen oder Kriegsrelikten am oder im Kaufobjekt bzw. der Liegenschaft EZ 23, Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf, Bezirksgericht Purkersdorf.
- (5) Die Vertragsparteien halten fest, dass das Kaufobjekt seit Jahren gewerblich genutzt wird und dass deshalb bei einer Änderung des Verwendungszweckes oder auch ohne Änderung desselben eine Verpflichtung zur Abfallentsorgung oder Altlastensanierung entstehen oder bestehen kann und dementsprechend unter anderem Verpflichtungen zur Entsorgung von kontaminiertem Erdreich, Bauschutt etc. auferlegt werden könnten. Alle diesbezüglichen Verpflichtungen, die sich aus der bisherigen Verwendung des Kaufobjektes kraft Gesetzes oder aufgrund öffentlich-rechtlicher Anordnungen ergeben könnten, werden ausdrücklich von der Käuferin übernommen und diese verpflichtet sich, die Verkäuferin hinsichtlich solcher Verpflichtungen öffentlich-rechtlicher Art schad- und klaglos zu halten.
- (6) Die Käuferin bestätigt, dass ihr der Energieausweis vom 23.08.2017, ausgestellt von DI Fritz Brandstetter, Haitzawinkel 5a, 3021 Pressbaum, vor Vertragsabschluss vorgelegt und ausgehändigt wurde. Festgehalten wird, dass die Käuferin diesen Energieausweis auf ihren ausdrücklichen Wunsch zuvor selbst beim Ausweisersteller beauftragt und beigebracht hat. Sie sichert der Verkäuferin dessen Richtigkeit zu. Sollten aufgrund etwaiger Unrichtigkeit des Energieausweises dennoch Ansprüche gegen die Verkäuferin geltend gemacht werden, wird die Käuferin ihre damit in Zusammenhang stehenden Ansprüche gegen den Ausweisersteller auf Verlangen der Verkäuferin an diese abtreten.

VI.

Beide Vertragsteile verzichten ausdrücklich darauf, diesen Vertrag wegen Irrtums anzufechten. Die Käuferin bestätigt, das Kaufobjekt in Kenntnis des wahren Wertes um den vereinbarten Kaufpreis zu erwerben. Die Anwendung des § 934 ABGB wird einvernehmlich ausgeschlossen.

VII.

Für den Fall, dass die Käuferin Verpflichtungen aus diesem Kaufvertrag, insbesondere Zahlungspflichten, nicht zu den vereinbarten Fälligkeitszeitpunkten erfüllt, ist die Verkäuferin unbeschadet sonstiger Rechte und Ansprüche berechtigt, mittels schriftlicher Erklärung an die Käuferin die Dissolution des gegenständlichen Kaufvertrages zu erklären, und die Käuferin verpflichtet sich, zur Durchführung dieser Dissolution allenfalls nötige Erklärungen in der gesetzlichen erforderlichen Form über Wunsch der Verkäuferin jederzeit unverzüglich abzugeben.

VIII.

Die mit der Errichtung und Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, staatlichen Abgaben und Gebühren, insbesondere auch die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr einschließlich Kosten für deren Bemessung, sämtliche Beglaubigungskosten sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und die Kosten des Treuhänders gehen zu Lasten der Käuferin. Die Kosten einer etwaigen rechtsfreundlichen Beratung bzw. Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst.

IX.

Für den Fall von Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag unterwerfen sich die Vertragsparteien im Sinne des § 51 Abs. 1 JN jeweils entsprechend der Höhe des Streitwertes der Gerichtsbarkeit des Handelsgerichtes Wien oder des Bezirksgerichtes für Handelsachen Wien und verzichten auf ihren etwaigen anderweitigen örtlichen Gerichtsstand.

X.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Kaufvertrages, einschließlich der Abrede, vom Schriftlichkeitserfordernis abgehen zu wollen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden verlieren mit Unterfertigung dieses Vertrages ihre Rechtsverbindlichkeit.

XI.

Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, welche für die Käuferin bestimmt ist. Die Verkäuferin erhält eine beglaubigte Vertragsabschrift, welche von dem die Unterschrift der Verkäuferin beglaubigenden Notar auf Kosten der Käuferin erstellt wird.

XII.

Die Vertragsparteien erteilen hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung dazu, dass aufgrund dieses Vertrages ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, nicht jedoch auf Kosten der Verkäuferin ob der Baurechtseinlage EZ 2397, Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf, Bezirksgericht Purkersdorf, folgende Grundbuchshandlungen vorgenommen werden:

- a) die Einverleibung der Löschung des zu Gunsten der Stadtgemeinde Purkersdorf zu C-LNR 1a einverleibten Vorkaufsrechtes samt aller Bezug habenden Anmerkungen;
- b) die Übertragung des Baurechts auf die Käuferin und Einverleibung zu 1/1 Anteilen für die Käuferin Stadtgemeinde Purkersdorf.

Ort, Datum

Ort, Datum

Stadtgemeinde Purkersdorf

Purge Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H., FN 81243 a

Antragsteller: STEINBICHLER Ing. Stefan

SACHVERHALT

Um projektrelevante Tätigkeiten von Ing. Redl, Förster Gemeindewald, im Rahmen von EU-Projekten abrechnen zu können, muss der bestehende Werkvertrag von Ing. Redl (beschlossen im Stadtrat vom 17.03.2009 (StR0766)) in folgenden Punkten adaptiert werden:

- Mitwirkung bei Projekten: definiert die Tätigkeiten, die über Projekte abgerechnet werden sollen
- Abgeltung: die € 6.000,- sind der Max-Betrag, der, wenn Leistungen nicht ausreichend beauftragt/erbracht auch weniger sein kann
- Vertragsverlängerung jeweils um 1 Jahr wenn keine Kündigung durch einen der Vertragspartner erfolgt

Die bisherige Abgeltung von € 6.000,- / Jahr bleibt unberührt.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zu Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: STEINBICHLER Ing. Stefan**SACHVERHALT**

In der 18. Sitzung des Stadtrates vom 22.08.2017 und in der 19. Sitzung vom 19.09.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

			HH-Stelle	Betrag	Bedeckung
18.	STR0654	Am Bahnweg 11, Asphaltierung Umkehrplatz	5/612000-002300	17.959,57	1.NTVA 2017
18.	STR0655	Kaiser Josef-Straße - Verkehrsgutachten - DI Kiener	1/131000-642000	2.664,00	1.NTVA 2017
18.	STR0660	WVA- Kaiser Josef Straße/Linzer Straße - Sanierungsarbeiten	5/850000-004001	18.518,13	1.NTVA 2017
18.	STR0661	WVA- Süßfeldsiedlung - Asphaltierung der Künetten	5/850000-004001	4.161,22	1.NTVA 2017
18.	STR0662	WVA/SWK - Einrichtung des Kanal/Wasserwartungsfahrzeug	5/850000-004001	3.262,70	1.NTVA 2017
18.	STR0670	Verkehrssituation Bachgasse - Herrengasse - Wintergasse - Bad Säckingenstraße	5/529000-620001	18.904,80	1.NTVA 2017
18.	STR0672	Baumfällung in der Friedrich Schögl-Gasse	5/529000-729200	1.200,00	1.NTVA 2017
18.	STR0673	Baumkataster Bahnweg Unter Tullnerbach, Eschenfällung "Gefahr in Verzug"	5/529000-729200	13.854,00	1.NTVA 2017
19.	STR0674	Besuch Sanary sur Mer	1/063000-723000	5.000,00	1.NTVA 2017
19.	STR0676	Stadtbibliothek Österreich liest	5/380000-757400	900,00	1.NTVA 2017
19.	STR0677	Lesungen für Kinder	5/380000-757400	1.800,00	1.NTVA 2017
19.	STR0678	Stichwort Purkersdorf die Wienerwaldstadt A-Z	5/380000-729000	3.000,00	1.NTVA 2017
19.	STR0699	Ankauf eines PCs für den Arbeitsplatz im Besprechungszimmer - 50%	5/850000-004001	433,00	1.NTVA 2017
19.	STR0699	Ankauf eines PCs für den Arbeitsplatz im Besprechungszimmer - 50%	5/851000-004001	433,00	1.NTVA 2017
19.	STR0700	In der Baunzen 9 - Asphaltierung von Nebenflächen	5/612000-002300	5.822,05	1.NTVA 2017
19.	STR0701	Deutschwaldstraße - Freischneiden des Verkehrsflutraumes	5/612000-002300	2.328,00	1.NTVA 2017
19.	STR0702	WVA - Kaiser Josef Str., H. Stremayr.-G. - Asphaltierung	5/850000-004001	3.292,59	1.NTVA 2017
19.	STR0703	WVA - Franz Steiner-Gasse-Wasserleitungsarbeiten	5/850000-004001	29.500,00	1.NTVA 2017
19.	STR0704	RWK - A. W. Prager-Gasse - Herstellen einer Künette	5/851000-004001	3.485,60	1.NTVA 2017
19.	STR0707	Ankauf von 8 Stk. 240 L unbrennbare Restmüllbehälter	5/852000-043002	1.480,00	1.NTVA 2017
19.	STR0709	Spielplatz Hauptplatz	5/815000-050000	7.000,00	1.NTVA 2017
19.	STR0710	Säuglingswäschepaket	1/430000-403000	5.200,00	1.NTVA 2017
19.	STR0711	Seniorenadventfeier	1/429000-728200	4.600,00	1.NTVA 2017
19.	STR0712	Anfertigung Markthütten	1/063000-723000	6.240,00	1.NTVA 2017
19.	STR0715	Volksschulangelegenheiten - Projekt "Mein Körper gehört mir"	1/211000-768004	800,00	1.NTVA 2017
19.	STR0716	Volksschulangelegenheiten - Waldschule	1/211000-768004	300,00	1.NTVA 2017
19.	STR0717	Kindergarten III - Außenbeleuchtung	5/240000-614000	5.701,80	1.NTVA 2017
19.	STR0719	Baumkataster - Fällungen	5/529000-729200	1.226,40	1.NTVA 2017

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus der 18. Sitzung des Stadtrates vom 22.08.2017 und der 19. Sitzung vom 19.09.2017. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: MATZKA Mag. Dr. Christian

SACHVERHALT

Im Kulturausschuss ist die Ehrung verdienter PurkersdorferInnen besprochen worden. Es ist angedacht, den vorgeschlagenen Persönlichkeiten die Auszeichnung im Rahmen einer Sondersitzung des Gemeinderates am 25.10.2017, 19.30 Uhr, Stadtsaal, zu überreichen.

Der **Goldene Ehrenring** der Stadtgemeinde soll an

Willibald Luger für sein fünfzigjähriges Wirken als Unternehmer in Purkersdorf und seine Jahrzehnte lange Unterstützung der Stadtkapelle

und an

Felicitas Ruhm-Richter für ihren künstlerischen Einsatz für die Stadtgemeinde Purkersdorf

verliehen werden.

Kosten Goldener Ehrenring: um 1200 Euro (exkl. MwSt.) / Stück (abhängig vom Tagesgoldpreis)

Die **Goldene Ehrennadel** der Stadtgemeinde soll an

Franz „Niki“ Neunteufel für seine langjährige Tätigkeit als Organisator von Veranstaltungen, insbesondere der Open-Air Konzerte und seine Öffentlichkeitsarbeit für Purkersdorf

und an – **Antrag BGM Schlögl** -

Vizebürgermeister Mag. Dr. Christian MATZKA in Würdigung seiner Verdienste als langjähriger Funktionär der Stadtgemeinde – Stadt-, Gemeinderat und Vizebürgermeister, seines hervorragenden Engagements im „Kulturbetrieb Purkersdorf“ sowie seine umsichtige und umfassende Aufarbeitung der Purkersdorfer Geschichte und der lebendigen und attraktiven Aufbereitung des Purkersdorfer Heimatmuseums

verliehen werden.

Kosten Goldene Ehrennadel: um 380 Euro (exkl. MwSt.) / Stück (abhängig vom Tagesgoldpreis)

Die **Silberne Ehrennadel** soll an

Monika Taurig für ihre langjährige Tätigkeit im Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf und ihr soziales Engagement

verliehen werden.

Kosten Silberne Ehrennadel: ca. 70 Euro (exkl. MwSt.) / Stück

ANTRAG

Der Gemeinderat greift den Vorschlag des Kulturausschusses auf, die im Sachverhalt genannten Personen im Rahmen einer „Ehrungssitzung“ am 25.10.2017, 19.00 Uhr, Stadtsaal, zu ehren.

Für die Produktion der Ehrenzeichen und die Ausrichtung des Festaktes stellt der Gemeinderat einen Betrag in Höhe von € 4.800 inkl. MWST bereit.

Bedeckung: 1/062000-728100
Kreditrest: € 731,56

Zu diesem Antrag sprachen:
Matzka, Schlögl, Cipak

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatte: MATZKA Mag. Dr. Christian

BERICHT

Stadtbibliothek Österreich liest

Die Stadtbibliothek veranstaltet eine Erwachsenenlesung im Rahmen der Veranstaltung „Österreich liest 2017“.

Das größte Literaturfestival Österreichs geht in die zwölfte Runde! Von 16. bis 22. Oktober 2017 wird im ganzen Land wieder das Lesen gefeiert. Eine Woche lang wird in den österreichischen Bibliotheken ein vielfältiges und attraktives Veranstaltungsprogramm geboten. Hier möchte auch die Stadtbibliothek Purkersdorf aktiv teilnehmen.

www.oesterreichliest.at

Krimilesung von Herbert Dutzler

„Best of Gasperlmaier“ Ein Potpourri aus den besten Szenen aller 6 Gasperlmaier-Krimis!

18. Oktober 2017, 19:30, Konzertsaal Bildungszentrum

Eintritt: 12.- Euro/Person im Vorverkauf und an der Abendkasse

Der Stadtrat hat die Lesung – auch kostenmäßig - bewilligt.

Lesungen für Kinder

- **Lesung mit Bildprojektion „Scary Harry“**

Sonja Kaiblinger

Freitag, 23. Feber 2018, 16:30, Konzertsaal Bildungszentrum

Für Kinder ab 9 Jahren

Eintritt: 9.- Euro pro Kind + 1 Begleitperson, jede weitere Begleitperson 9.- Euro

- **Lesetheater: „Der wunderbarste Platz auf der Welt“**

Gruppe Mopkaratz

Freitag, 13. April 2018, 16:30, Konzertsaal Bildungszentrum

Für Kinder ab 5 Jahren

Eintritt: 9.- Euro pro Kind + 1 Begleitperson, jede weitere Begleitperson 9.- Euro

- **LESERstimmen 2018**

Vorrausichtlich im April / Mai 2018

Eine Lesung von einer/einem nominierten AutorIn für 2-3 Klassen der Volksschule Purkersdorf

Genaue Programmplanung erst ab Dezember 2017 möglich, da hier die Bekanntgabe der Nominierungen erfolgt.

2/3 der Kosten werden vom BVÖ aus den Mitteln des BKA übernommen.

Der Stadtrat hat die Kosten für diese Veranstaltungen in seiner letzten Sitzung frei gegeben.

„Stichwort Purkersdorf die Wienerwaldstadt von A – Z“

Das Buch „Stichwort Purkersdorf die Wienerwaldstadt von A – Z“, ist redaktionell überarbeitet, erweitert, neu konzipiert und grafisch überarbeitet worden. Es ist nun fertiggestellt und kann zur Produktion gegeben werden. Redaktionsschluss war am 4.9.2017.

Die Präsentation wird am **12.10.2017, 19:30 im Stadtsaal** stattfinden.

Die Buchhandlung Mitterbauer wird 100 Stück zum Vertrieb erhalten.

Der Verkaufspreis wurde vom Stadtrat mit € 19,00 für Endverbraucher und mit € 12,40 für Wiederverkäufer festgelegt.

Der Stadtrat hat die Kosten für den Druck und für die Buchpräsentation frei gegeben.

Produktion von CD'S – „Purkersdorf i hab di gern“, von Clemens Schaller

Clemens Schaller hat bekanntlich das Lied „Purkersdorf i hab di gern“, anlässlich der 50-Jahrfeier geschrieben. Dieses Lied ist bei der Erstvorstellung sehr gut angekommen. Plan ist, dieses Lied allen PurkersdorferInnen bekannt zu machen. Das bedeutet, es soll eine größere Produktion in Auftrag gegeben werden. Die CD soll dann allen NeubürgerInnen in ihre Willkommensmappe gegeben werden. Sie soll auch bei der Buchpräsentation (Buch A-Z) und anderen Veranstaltungen der Stadtgemeinde als Präsent ausgegeben werden.

Kosten: 5000 Stück inkl. Plastikhülle und Offsetdruck inkl. MWST 1.758,00

Der Stadtrat hat die Produktion der CD bewilligt.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: BRUNNER GR Roman

SACHVERHALT

Vergabe von Gemeindewohnungen – Wintergasse 8/1/3

Die Gemeindewohnung Wintergasse 8/1/3 (ehemals Franz Rothensteiner) 50,54 m², Kat. B, Miete inkl. BK 275,00/Monat, Kaution 825,00, ist frei geworden (Tod) und steht zur Disposition.

Die Wohnung kann sofort neu vergeben werden.

Frau Katie Markovic, wohnt zur Zeit in der Wohnhausanlage Wintergasse 4-6 mit ihrer Tochter; sie ist Alleinerzieherin und kann sich diese Wohnung (80 m²) nicht mehr leisten. Frau Markovic arbeitet in der Senecura.

Vergabe von Gemeindewohnungen – Tullnerbachstraße 81/7/4

Die Mieterin der Gemeindewohnung Tullnerbachstraße 81/7/4 ist kürzlich verstorben, die Wohnung stünde nach Freigabe durch den Verlassenschaftskurator zur Disposition.

Kat. B, 27,66 m², Miete inkl. BK 166,41/Monat, Kaution 500,00,

Um keinen unnötigen Leerstand zu riskieren, sollte der Bürgermeister gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wohnen, STR Seda, ermächtigt werden, die Wohnung zu vergeben.

ANTRAG

Wintergasse 8/1/3

Gemeinderat stimmt der Vergabe der Wohnung Wintergasse 8/1/3 an Frau Katie Markovic, derzeit Wintergasse 4-6, zu.

Tullnerbachstraße 81/7/4

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wohnungsangelegenheiten, STR Seda, die Wohnung zeitnah nach Verfügungsrecht zu vergeben. Im nächsten Gemeinderat ist zu berichten.

Zu diesem Antrag sprachen:

Brunner, Angerer, Schlögl, Jaksch, Bollauf, Kaukal, Oppitz

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

SACHVERHALT

In der Prof. J. Humplik-Gasse – Stichstraße zu Onr. 3a und 3b, soll das Bankett und die Asphaltierung neu hergestellt werden, da die Verschleißdecke bereits sehr desolat und nicht mehr verkehrssicher ist. Die Firma Pittel + Brausewetter GesmbH. hat für diese Arbeiten ein Angebot vom 28.03.2017 in der Höhe von € 47.603,35 inkl. MWSt. vorgelegt.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Neuherstellung des Bankettes und der Asphaltierung in der Prof. J. Humplik-Gasse – Stichstraße zur den Grundstücken Nr. 3a und 3b und der Vergabe der Arbeiten an die Firma Pittel + Brausewetter GesmbH, zu einer Auftragssumme von € 47.603,35 inkl. MWSt., entsprechend dem Angebot vom 28.03.2017 zu.

Kosten:	€ 47.603,35 inkl. 20 % MWSt.
Bedeckung:	5/612000-002300
Kreditrest	€ -5.895,61 (NTVA 2017)

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

SACHVERHALT

Die Franz Steiner-Gasse auf Höhe 1 bis 25 ist in einem sehr schlechten Zustand und soll saniert werden. Für die Sanierung des Straßenbaues hat die Firma Pittel + Brausewetter GesmbH. ein Angebot vom 05.09.2017 in der Höhe von 91.500,00 inkl. MWSt. vorgelegt.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Franz Steiner-Gasse im Bereich Onr. 1 bis 25 sowie der Vergabe der Arbeiten an die Firma Pittel+Brausewetter GesmbH., entsprechend dem Angebot vom 05.09.2017, zu einer Auftragssumme von € 91.500,00 inkl. MWSt., zu.

Kosten:	€ 91.500,00 inkl. MWSt.
Bedeckung:	5/612000-002300 1. NTVA und/oder Voranschlag 2018
Kreditrest	€ - 129.100,00

Zu diesem Antrag sprachen:

Weinzinger V., Oppitz

Zusatzantrag Oppitz:

Alle Fraktionen sollen zur Bürgerversammlung eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis Grundantrag und Zusatzantrag: einstimmig

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

SACHVERHALT

Im Zuge der Sanierung der Fahrbahn in der Franz Steiner-Gasse müssen auch Arbeiten am Schmutz- bzw. Regenwasserkanal durchgeführt werden. Für diese Arbeiten hat die Firma Pittel + Brausewetter GesmbH. ein Anbot vom 05.09.2017 in der Höhe von € 75.000,00 exkl. MWSt. vorgelegt.

ANTRAG

Vergabe der Arbeiten am Schmutzwasser- und Regenwasserkanal im Zuge der Fahrbahnsanierung der Franz Steiner-Gasse im Bereich Onr. 1 bis 25 an die Firma Pittel + Brausewetter GesmbH., entsprechend dem Anbot vom 05.09.2017 in der Höhe von € 75.000,00 exkl. MWSt.

Kosten:	€ 75.000,00 exkl. MWSt.
Bedeckung:	5/851000-004001 1. NTVA und/oder Voranschlag 2018
Kreditrest	€ - 72.470,13

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor**SACHVERHALT**

Die Team Kernstock GmbH. hat für die 2. Ausbaustufe des Kanalkatasters für Kanalreinigung im Zuge der ABA BA 102 eine Ausschreibung durchgeführt und wurde als Billigstbieter die Firma Berl kommunal services, 2361 Laxenburg, zu einer Anbotssumme von 71.865,60 exkl. MWSt., im Zuge einer Angebotseröffnung, ermittelt.

ANTRAG

Vergabe der Arbeiten im Zuge der 2. Ausbaustufe der ABA BA 102 – Kanalkataster, für Kanalreinigung, an die Firma Berl kommunal services, 2361 Laxenburg, zu einer Anbotssumme von 71.865,60 exkl. MWSt.

Kosten:	€ 71.865,60 exkl. MWSt.
Bedeckung:	5/851000-004170
Kreditrest	€ 101.534,40

Zu diesem Antrag sprachen:**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor**SACHVERHALT**

Die Team Kernstock GmbH. hat für die 2. Ausbaustufe des Kanalkatasters für Kanalprüfung und Inspektionsarbeiten im Zuge der ABA BA 102 eine Ausschreibung durchgeführt und wurde als Billigstbieter die Firma STRABAG AG, Kanaltechnik, 3382 Loosdorf, zu einer Anbotssumme von € 85.026,58 exkl. MWST, im Zuge einer Angebotseröffnung, ermittelt.

ANTRAG

Vergabe der Arbeiten im Zuge der 2. Ausbaustufe der ABA BA 102 – Kanalkataster, für Kanalprüfungen und Inspektionsarbeiten, an die Firma STRABAG AG, Kanaltechnik, 3382 Loosdorf, zu einer Anbotssumme von € 85.026,58 exkl. MWST

Kosten:	€ 85.026,58 exkl. MWST
Bedeckung:	5/851000-004170
Kreditrest	€ 16.507,82

Zu diesem Antrag sprachen:**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

SACHVERHALT

Die Gabler Gibel & Ortner Rechtsanwälte GmbH & Co. KG haben mit Schreiben vom 11.07.2017 im Auftrag der Erben der Liegenschaft Ziegelfeldgasse 7, Parz. 809, EZ. 1816 um die Aufhebung folgender in der Einlagezahl 1816, KG. 01906 Purkersdorf, eingetragenen Reallast „des Bauverbotes auf Gst 809 bis die Straße der westlichen Hälfte des Ziegelfeldes hergestellt und die Lichtleitung aufgestellt ist für Gemeinde Purkersdorf“, angesucht. Die Straße der westlichen Hälfte des Ziegelfeldes und die Lichtleitung wurden bereits hergestellt.

ANTRAG

“L Ö S C H U N G S E R K L Ä R U N G

Die Stadtgemeinde Purkersdorf erklärt hiermit ausdrücklich, dass folgende Reallast, eingetragen in der EZ 1816, KG. 01906 Purkersdorf

C 1 a 4182/1934

„REALLAST des Bauverbotes auf Gst 809 bis die Straße der westlichen Hälfte des Ziegelfeldes hergestellt und die Lichtleitung aufgestellt ist für Gemeinde Purkersdorf“

gegenstandslos geworden ist.

Sie erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Einverleibung der Löschung der Reallast Blatt C LNR. 1a), eingetragen in der Einlagezahl 1816, Parz. 809, KG. 01906 Purkersdorf, vorgenommen werden kann, da die Straße des westlichen Ziegelfeldes und die Lichtleitung bereits hergestellt sind.“

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

SACHVERHALT

Die Rahmenvereinbarung für Straßenbauarbeiten mit der Fa. Pittel + Brausewetter GesmbH endet am 31.12.2017 und wurde im Gemeinderat am 23.09.2014, Pkt. GR0661, beschlossen.

Die Firma Pittel + Brausewetter GesmbH. hat mit Schreiben vom 04.09.2017 die Verlängerung der Rahmenvereinbarung (Rahmenausschreibung 2015 – 2017) vom 05.12.2014 für die Jahre 2018 und 2019 angeboten. Für die Verlängerung der Vereinbarung würden weiterhin die Bedingungen des zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf und der Firma Pittel + Brausewetter GesmbH. abgeschlossenen Leistungsvertrages gelten. Zusätzlich hat die Firma Pittel + Brausewetter GesmbH., mit Schreiben vom 13.09.2017 einen Preisnachlass von 4 % über alle Leistungsgruppen bei Beauftragung von weiteren zwei Jahren (2018 und 2019) zugesichert.

Die Firma Pittel + Brausewetter GesmbH. hat in den Jahren 2015 bis 2017 die Aufträge zur vollen Zufriedenheit der Stadtgemeinde Purkersdorf durchgeführt und bestehen daher aus fachlicher Sicht gegen eine Verlängerung der Rahmenvereinbarung bis Ende 2019 keine Bedenken.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt auf Grund des Sachverhaltes der Verlängerung der Rahmenvereinbarung für Straßenbauarbeiten mit der Fa. Pittel + Brausewetter GesmbH bis Ende 2019 zu.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin: BOLLAUF STR Susanne

SACHVERHALT

Gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 haben die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten sowie dafür geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden haben, diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen. Diese Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung bis zum 31.12.2017.

Diesem Antrag ist der Vertrag mit dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Gruppe Purkersdorf, angefügt; dieser gilt textgleich auch für das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband NÖ, Bezirksstelle Purkersdorf-Gablitz. Die Verträge sind nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der NÖ Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der beiden Rettungsdienstverträge zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf und dem Österreichischem Roten Kreuz, Landesverband NÖ, Bezirksstelle Purkersdorf-Gablitz, einerseits und dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Gruppe Purkersdorf, andererseits; die Verträge sind nach gegenseitiger Unterfertigung der NÖ Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND
KRANKENTRANSPORTDIENSTES**

gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017)
vom 16. November 2016, LGBL Nr. 101/2016

abgeschlossen zwischen

der *Stadtgemeinde Purkersdorf, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf*

und

dem *Arbeiter – Samariter – Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich,
Obere Hauptstraße 44, 3150 Wilhelmsburg*, vertreten durch den Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, die *Rettungsstelle Purkersdorf, Tullnerbachstraße 1, 3002 Purkersdorf* des Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Rettungsstelle Purkersdorf zur Vertragserfüllung auf Seiten des Arbeiter-Samariter-Bundes Österreichs wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Rettungsstellenleiter beurkundet.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Purkersdorf auch mit der Rettungsorganisation Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Purkersdorf-Gablitz einen im Wesentlichen gleichlautenden Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag abgeschlossen hat (hinsichtlich der Aufteilung des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde wird auf den Punkt III. Abs. 1 dieses Vertrages verwiesen).

I.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs verpflichtet sich, im Bereich der Gemeinde Purkersdorf für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Gemeinde Purkersdorf eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benutzen können, zu sorgen.

1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:

- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.
- Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, einzutreten

droht oder nicht sicher auszuschließen ist, bis zum Eintreffen des von Notruf Niederösterreich alarmierten Rettungs- bzw. Transportmittels sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters erforderlich ist, sowie deren Rücktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

- 1) Die Gemeinde verpflichtet sich, vom Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, LGBl. 9430/1, dessen Höhe entsprechend den örtlichen Gegebenheiten mit dem jährlichen Voranschlag zu beschließen ist, einen Teilbetrag von **50 %** Prozent an den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Rettungsstelle Purkersdorf, auf das Konto bei der **UniCredit Bank Austria AG, IBAN AT77 1200 0006 1917 2000, BIC BKAUATWW**, zu leisten.
Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses beträgt der jährliche Rettungsdienstbeitrag **€ 10,25 je Einwohner** im Sinne Art. III, Abs. 2) dieses Vertrages; dieser Betrag liegt über dem Höchstbeitrag der NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, LGBl. 9430/1, und ist einvernehmlich festgelegt worden.
- 2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu einem Viertel **zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und am 15. November jeden Jahres** zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich zum Stichtag 31.10. des dem Jahr der Leistung voran gegangene Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 in der Fassung BGBl. I Nr. 118/2015). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen. Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages erfolgt im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres und ist bis zum 30. Juni jedes Kalenderjahres vom Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Rettungsstelle Purkersdorf, mittels eingeschriebenen Briefes an die Gemeinde Purkersdorf geltend zu machen.
- 3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,

Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.

- 4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Rettungsstelle Purkersdorf, sind auf den im gleichen Jahr von der Gemeinde Purkersdorf zu leistenden Rettungsdienstbeitrag anzurechnen. Sachleistungen sind durch die Vertragsparteien einvernehmlich zu bewerten. Eine Anrechnung auf den Mindestbeitrag ist gemäß § 2 NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, LGBl. 9430/1, nicht zulässig.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Gemeinde Purkersdorf hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Rettungsstelle Purkersdorf, in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Der Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs verpflichtet sich, die Gemeinde Purkersdorf gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und

Seite 3 von 4

Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in vier Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

Purkersdorf, am

Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs
Landesverband Niederösterreich

.....

Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs
Niederösterreich
Rettungsstelle Purkersdorf

.....

Stadtgemeinde Purkersdorf
Der Bürgermeister:

.....

genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 26. September 2017, TOP

Antragstellerin: BOLLAUF STR Susanne

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde Purkersdorf gewährt einen Personalkostenzuschuss bzw. eine Infrastrukturkostenpauschale auf Antrag für die Kleinkindergruppen Casa dei bambini, Spatzennest, Zirngast Privatkindergarten GmbH.

Auf Grund der Tatsache, dass diese Pauschalförderung auch für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Purkersdorf haben, beinhaltet und diese auch von den Hauptwohnsitzgemeinden nicht übernommen werden, hat die Stadtgemeinde Purkersdorf nachstehende Regelung getroffen:

Die Personalkostenförderung bzw. die Infrastrukturpauschale werden in Übereinstimmung mit den Förderrichtlinien der NÖ Landesregierung für institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen in NÖ (Trägerforderung für NÖ Horte und NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen) vom 1. 1. 2015 nur mehr für jenen Kinder gewährt, die ihren Hauptwohnsitz mit einem Erziehungsberechtigten in Purkersdorf haben. Dies bedeutet eine dementsprechende prozentuelle Reduzierung der Pauschale um die nicht in Purkersdorf gemeldeten Kinder.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt eine Personalkostenförderung bzw. Förderung des Infrastrukturpauschales in Übereinstimmung mit den Förderrichtlinien der NÖ Landesregierung für institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen in NÖ (Trägerforderung für NÖ Horte und NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen) vom 1. 1. 2015 nur mehr für jene Kinder, die ihren Hauptwohnsitz mit einem Erziehungsberechtigten in Purkersdorf haben. Der von der NÖ Landesregierung errechnete Förderbetrag wird um die nicht in Purkersdorf mit einem Erziehungsberechtigten gemeldeten Kinder prozentuell reduziert.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: WOLKERSTORFER STR Harald

SACHVERHALT

Am 21.08.2017 fand die Besprechung betreffend „Begegnungszone Kirchenvorplatz“ statt.

Im Bereich ab der Karl Kurz-Gasse bis zum Radweg soll der Belag teilweise saniert und teilweise erneuert werden. Vor der Bank Austria werden das Mozartdenkmal sowie ein Brunnen mit einer Granitoberfläche, welcher beleuchtet und programmierbar ist, errichtet. Das Bauliche soll noch 2017 fertiggestellt werden, die Inbetriebnahme folgt Anfang 2018. Angepasst an die bereits neuen Sitzelemente am Hauptplatz, sollen auch in diesem Bereich neue Sitzgelegenheiten inklusive neuer Bepflanzung entstehen. Im Zuge dessen wird der Meilenstein versetzt, die Fahnenmaste erneuert. Vor dem Juwelier/Optiker/Bäckerei entstehen ebenfalls neue Beete mit neuer Bepflanzung sowie Sitzmöglichkeiten. Der Standort der Bushaltestelle, mit dem neuen Wartehäuschen, wird im Bereich zwischen den Eingängen der Geschäfte liegen. Laut Fr. Arch. DI Petra Schmidt, belaufen sich die Kosten für die Umsetzung auf ca. € 324.100,00 exkl. MwSt., zuzügl. Planungskosten in Höhe von ca. € 27.500,00 exkl. MwSt.

Durchführungszeitraum: KW 37 bis KW 45 (11.09. bis 10.11.2017)

Kosten:

Planung	€ 27.500,00 exkl. MwSt.
Umsetzung	€ <u>324.100,00 exkl. MwSt.</u>
Gesamt	€ 351.600,00 exkl. MwSt.
	€ 421.920,00 inkl. MwSt.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Umbauarbeiten in der Begegnungszone Kirchenvorplatz im beschriebenen Umfang zu und genehmigt die Kosten für die Umsetzung des Vorhabens.

Bedeckung: 1. Nachtragsvoranschlag 2017 und Voranschlag 2018

Zu diesem Antrag sprachen:

Volkerstorfer, Maringer, Schlögl, Kirnberger, Angerer

Ergänzungsantrag Maringer:

Die im Beirat besprochenen Radabstellanlagen sollen bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

Abänderungsantrag Wolkerstorfer:

Der Tagesordnungspunkt GR0460 Stadterneuerung-Hauptplatzgestaltung Teil 2 soll in Stadterneuerung- Kirchenplatzgestaltung umbenannt werden.

Abstimmungsergebnis Grund- samt Ergänzung- und Abänderungsantrag:
einstimmig

StD Humpel verlässt die Sitzung.

Antragsteller: WOLKERSTORFER STR Harald

SACHVERHALT

Geschäftslokal Bachgasse 8/3 und 10/2 (ehem. Schorm) an FLORALIE KG

Um Verzögerungen bei der Vermietung hintanzuhalten, hat der Gemeinderat in seinem Beschluss vom 28.03.2017, GR0373, ein Gremium (Gemeinderatsausschuss 6 + Bürgermeister + Stadtrat für Bauwesen) beauftragt, eventuelle Neuvermietungen im Stadtsaalobjekt (Bachgasse 8-10) rasch durchzuführen und entsprechende Umsetzungsbeschlüsse, die nachträglich dem Gemeinderat vorzulegen sind, zu fassen. Sogenannte „Rund-Um-Beschlüsse“ sind möglich.

Um Leerstandkosten möglichst zu vermeiden, wurden die beiden zur Vermietung anstehenden Objekte Bachgasse 8/3 und Bachgasse 10/2 der Fa. FLORALIE KG, derzeit Blumengeschäft im Objekt Bachgasse 8/4, welche schon seit längerer Zeit einen „Vergrößerungswunsch“ deponiert hat, angeboten.

Im Zuge einer Besprechung zwischen Vertretern der Stadtgemeinde, der Wien-Süd und der FLORALIE sind folgende Punkte besprochen worden, die schließlich noch der Zustimmung des Gemeinderates der Stadtgemeinde bedürfen:

- Die FLORALIE KG mietet die Geschäftslokale Bachgasse 8/3 (31,65 m²) und Bachgasse 10/2 (46 m²) mit Wirkung vom 01.10.2017 für den Betrieb eines Blumengeschäftes, zu den gleichen Bedingungen, wie sie bisher für den Vormieter Schorm gegolten haben
- Die Vorschreibung der Miete für diese Objekte erfolgt ab 01.11.2017, der Oktober 2017 bleibt als Umsiedlungs- und Einrichtungsmonat mietfrei. Die Betriebskosten laufen ab Mietbeginn (01.10.2017)
- Die beiden Geschäftslokale bleiben ungetrennt und werden als eine Geschäftsfläche genutzt. Die Vorschreibung der Miete und Betriebskosten erfolgt objektweise. Die Anschrift der neuen Mieterin FLORALIE KG bleibt unverändert Bachgasse 8
- Die Vermieterin adaptiert das Geschäftslokal im Rahmen der Vermieterzuständigkeit auf die für den Mietzweck notwendige Anforderung (insbesondere Fußboden, Wände, Elektroanlagen samt Befunden, Sanitäranlagen)
- Für den Betrieb eines Blumengeschäftes ist die Nutzung von „Außenflächen“ unabdingbar. Die entlang der beiden Mietobjekte befindlichen Arkaden (vom Durchgang zur Neunteufelpassage bis inklusive zum Eingang zum Objekt Bachgasse 10/2), insbesondere die Flächen zwischen den „Arkadenbögen“, werden als zusätzliche Geschäftsfläche in den Mietvertrag aufgenommen; Bedingung ist, dass die Durchgängigkeit in der Geschäftspassage erhalten bleibt; eine Mindestdurchgangsbreite von 1,80 Meter ist zu gewährleisten. Diese Flächen lösen keine Betriebskosten aus.
- Für die Nutzung der Außenflächen unter den Arkaden wird eine jährliche Pauschalmiete in Höhe von € 150,00 zuzüglich MWST, beginnend ab 2018, aufgeteilt auf die Monatsmieten an die FLORALIE KG vorgeschrieben. Dieser Betrag unterliegt in gleicher Weise wie die Geschäftslokal-Miete den Wertanpassungsregeln.
- Die FLORALIE KG stellt das Objekt Bachgasse 8/4 (derzeitiges Geschäftslokal) an die Vermieterin zurück. Die Übergabe erfolgt zeitgleich mit dem

Mietzahlungsbeginn für die Neuobjekte (01.11.2017). Mit diesem Zeitpunkt ist das Objekt Bachgasse 8/4 abzurechnen. Ein mietfreier Übergangszeitraum bis zu max. 4 Wochen kann im Einvernehmen festgelegt werden, falls sich bei der Adaptierung und Einrichtung der neuen Objekte unerwartete Verzögerungen ergeben sollten.

Seitens der FLORALIE KG gibt es grundsätzliche Zustimmung zur Übersiedlung in die beiden frei gewordenen Objekte. Es wurde ein einstimmiger Rund-Um-Beschluss gefasst.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Vermietung des Geschäftslokales an die FLORALIE KG zur Kenntnis und stimmt der Vermietung zu den im Sachverhalt beschriebenen Bedingungen zu.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Geschäftslokal Bachgasse 8/4, derzeit Floralie KG, an Rathausstuben GesmbH

Das derzeitige Geschäftslokal der FLORALIE KG, Bachgasse 8/4 wird durch die Übersiedlung in die Bachgasse 8/3 und Bachgasse 10/2 per 01.11.2017 frei. Die Rathausstuben GesmbH hat Interesse an diesem Lokal angemeldet, um das „Bachstüberl“ entsprechend vergrößern zu können. Die Vergrößerung ist für die Rathausstuben GesmbH sowohl vom internen Betriebsablauf als auch für das Tagesgeschäft dringend notwendig. Insbesondere ist angedacht, die bestehende Küche einem modernen und effizienten Betriebsablauf anzupassen und eine Art „Extrastüberl“ für kleinere Gesellschaften abseits des Tagesgeschäftes einzurichten. Angedacht ist auch eine Verlegung des Haupteinganges ins das Restaurant (Eingang über den derzeitigen „Gartenzugang“), barrierefrei, was wertvolle Manipulationsflächen für den Betrieb ergeben würde.

Aus den Umbauten werden der Vermieterin keine Kosten erwachsen und werden diese durch die Rathausstuben GesmbH getragen.

Die Vermietung soll zu den gleichen Bedingungen, wie sie für die Floralie derzeit gelten, erfolgen.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Vermietung des Geschäftslokales Bachgasse 8/4, derzeit Floralie KG, an die Rathausstuben GesmbH „Bachstüberl“ zu den gleichen Konditionen, wie sie derzeit für die Floralie gelten, zu. Der Gemeinderat stimmt auch der Vergrößerung der Betriebsfläche des Lokals „Bachstüberl“ durch Zusammenlegen der Geschäftsflächen zu. Für eine etwaige Verlegung des Haupteinganges erteilt der Gemeinderat seine Zustimmung, wenn alle bau- und gewerberechtlichen Auflagen erfüllt werden. Das gilt auch für die Zusammenlegung der beiden Geschäftslokale.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StD Humpel nimmt wieder an der Sitzung teil.

Antragsteller: WOLKERSTORFER STR Harald

BERICHT

NeubürgerInnenempfang 2017

In der Stadtratssitzung (STR0637) vom 20.06.2017 wurde die Abhaltung des NeubürgerInnenempfang 2017 beschlossen.

Der Termin dafür wurde für Donnerstag, **16.11.2017 um 19.00 Uhr, Stadtsaal**, fixiert.

Alle Mitglieder des Gemeinderates sind herzlich eingeladen, an diesem Empfang teilzunehmen.

Anfertigung Markthütten

Aufgrund der positiven Vermarktung des Purkersdorfer Adventmarktes kommt es zu vermehrten Anmeldungen von Marktstandlern, für 2017 ist es daher notwendig zwei neue Markthütten anzufertigen. Im Zuge dessen sollen ebenso als Dankeschön für die langjährige Partnerschaft, zwei Markthütten für die Marktgemeinde Göstling produziert werden. Die Purkersdorfer Markthütten werden von den Mitarbeitern des Bauhofes angefertigt. Die Materialkosten belaufen sich auf € 1.560,00 inkl. MwSt. pro Hütte. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung die Kosten dafür frei gegeben.

Plakatiersystem – Ersatzanschaffungen Plakatdisplay

Das Plakatiersystem ist seit Beginn 2009 in Betrieb und müssen Plakatdisplay´s an einigen Standorten erneuert bzw. ergänzt werden. Folgende Plakatdisplay´s werden benötigt:

3 Stk. MultiBoard street line, 1 x A1 Plakat, zur Montage auf Lichtmasten

2 Stk. MultiBoard street line, 2 x 2 A1 Plakate auf Steher.

Die Plakatdisplay´s wurde im Jahr 2008 von der Firma Wagner angekauft und montiert.

Für die oben angeführten benötigten Ersatzanschaffungen liegt ein Angebot vom 13.09.2017 in der Höhe von € 3.012,00 inkl. 20 % MWSt., exkl. Montage, vor. Die Montage wird nach Aufwand verrechnet und auf ca. € 500,00 inkl. MWSt., geschätzt.

Der Stadtrat hat die ersatzbeschaffung in seiner letzten Sitzung genehmigt.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: KAUKAL STR Beatrix

SACHVERHALT

Dem Bürgermeister wurde ein Rohkonzept „Campusmodell“ Purkersdorf von den Direktoren Matthias Hesse SPZ, Anna Diasek VS und Margarethe Koncki-Polt NMS u. PTS vorgelegt. Das Konzept ist diesem Antrag angeschlossen und wurde in Sitzung des zuständigen Ausschusses eingehend diskutiert. Grundsätzlich sprach sich der Ausschuss für dieses Modell aus, merkte aber ergänzend an, dass auch eine Pädagogin der Mehrstufen-Klasse eingebunden werden sollte.

Die Kosten für den Workshop betragen € 1.500,- pro Schule. Weiters sollen an diesem Workshop die zuständige Stadträtin und eine Pädagogin der Mehrstufenklasse teilnehmen.

ANTRAG

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die weitere Ausarbeitung und Umsetzung des Konzeptes „Campusmodell Purkersdorf“ aus. Der Gemeinderat bewilligt die Kosten für einen Workshop für die Volksschule Purkersdorf im Zusammenhang mit der Entwicklung eines „Campusmodells Purkersdorf“ in Höhe von € 1.500,-, unter Einbeziehung der für Bildung zuständigen Stadträtin und einer Pädagogin der Mehrstufenklasse.

Bedeckung: 1/211000-768004
Kreditrest: € - 1.898,00 (1. NTVA)

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig



**SCHULCAMPUS
SCHÖFFELSCHULEN
Purkersdorf
Konzeptentwurf V.01**

**Volksschule, Neue Mittelschule, Polytechnische Schule, Allgemeine
Sonderschule
Purkersdorf**

Konzept:

Anna Diasek, Margarethe Koncki-Polt, Matthias Hesse

IST- Stand 3.9.2017

Schulcampus Schöffelschulen Purkersdorf - Konzeptentwurf

Zielbild/Vision:

Ziel: Die intensivierte Vernetzung und inhaltliche Kooperation der vier Schulformen (in Annäherung an eine urbane Clusterlösung) für eine gemeinsame, jedoch nach Ausrichtung autonome Bildungseinrichtung, in der Schul- und Freizeitpädagogik an einem zentralen Standort für alle SchülerInnen angeboten werden.

Vision: Eine individuell zugeschnittene Bildungslaufbahn vom Kindergarten bis zur mittleren Reife in einem wohnortnahen Campusmodell, das ganztägige Schul – und Freizeitbetreuung vereint.

Unterstützungssysteme:

Enge Kooperation und gemeinsame Führung durch die beteiligten Schulleitungen.

Installierung einer Steuergruppe (eines Schulentwicklungsteams) mit Vertreterinnen aller beteiligten Schulformen.

Enge Zusammenarbeit mit dem Schulerhalter und der Schulaufsicht/dem Landesschulrat.

Schulentwicklungsbegleitung/ Coaching durch externe SchulentwicklungsberaterInnen der PH NÖ, um einen Verständnisprozess in den beteiligten Kollegien einzuleiten und zu begleiten.

Die pädagogische Mitarbeit der beteiligten Kollegien.

Ausgangslage:

Die Grundlage des Campusmodells besteht aus einer effizienten Zusammenarbeit der Schulen ohne Reibungsverluste durch ein (nahtstellenloses) Übergangsmanagement zur vollständigen Nutzung des Synergiepotenzials. Das Bildungsangebot beinhaltet die vier Schulformen der Volksschule, der Neuen Mittelschule und der Allgemeinen Sonderschule und der Polytechnischen Schule in Purkersdorf. Der Campusstandort bietet darüber hinaus die Möglichkeit, durch die Nachmittagsbetreuung und die freizeitpädagogischen Angebote eine Symbiose aus Unterricht und Freizeit ohne entsprechende Schnittstellen anzubieten.

Gelingsbedingungen:

- Akzeptanz für relevante Veränderungen in der Umwelt sowie für gesellschaftspolitische Veränderungen, die eine Veränderung der Schullandschaft und der schulischen Arbeit zur Folge haben.
- Bewusstseins-schaffung in den Lehrerinnenkollegien der beteiligten Schulen sowie in den Schulpartnerschaften für das Campus- Konzept.
- Gemeinsames Budget zur Organisation von Fortbildungen (SCHILF/SCHÜLF). Hier steht insbesondere prozessbegleitende Beratung/Coaching* im Vordergrund, welche die Schulentwicklungsteams an den Standorten und die Lehrkräfte im Rahmen ihrer Aufgabe, die konzeptionellen Schritte umzusetzen, begleiten.
- Installierung einer Steuergruppe mit Mitgliedern aus allen Schulen zur Realisierung des Campus- Konzepts = Campus-Schulentwicklungsteam.

Schulcampus Schöffelschulen Purkersdorf - Konzeptentwurf

- Schrittweise Umsetzung realer Kooperationen (gemeinsame Nutzung der Infrastruktur, verschränkte Unterrichtsangebote, gemeinsame pädagogische Schwerpunktsetzungen usw.)

Eckpunkte einer kooperativen Entwicklungszusammenarbeit:

1) Schulqualität Allgemeinbildung – SQA im Verbund der Campusschulen

Ziel: Erstellung eines gemeinsamen Entwicklungsplanes für alle Campusschulen (d.h. mindestens ein Thema wird im Verbund gemeinsam er- und bearbeitet). Im Mittelpunkt des SQA-Prozesses stehen die SchülerInnen.

Die Zielsetzungen eines gemeinsamen EPs sollen dazu beitragen, dass sich das Bewusstsein für professionelles Arbeiten in diesen (selbstgewählten) Themenfeldern auf dem Schulcampus weiter schärft und sensibilisiert.

Neue Impulse in diesen Bereichen können nebst Fort und Weiterbildung und sozialem Engagement eine höhere Bandbreite an Wirkung und Nachhaltigkeit erzeugen. Ein klarer Fokus soll dabei auf den Möglichkeiten und Stärken der SchülerInnen liegen, um eine optimale Förderung auch weiterhin gewährleisten zu können. Die Steuergruppe soll stets gemeinsam an der Zielerreichung einzelner/gemeinsamer Themen arbeiten und sich gegebenenfalls bei Planung und Umsetzung unterstützen.

Der (innere) Zugang zur Schulqualitätsarbeit und dem Entwicklungsplan soll in erster Linie

- schülerInnenzentriert,
- ressourcenorientiert,
- praxistauglich und umsetzbar
- aber auch erreichbar und
- evaluierbar sein.

2) Schaffung eines gemeinsamen Leitbildes

Im Mittelpunkt des pädagogischen Leitbildes steht die kontinuierliche Schaffung einer wertschätzenden und partizipativen/kooperativen Atmosphäre, damit sich der Gedanke einer Schulgemeinschaft entwickeln kann. Im Zentrum jeglichen Bemühens stehen dabei stets die SchülerInnen an sich und die Gestaltung des schulischen Geschehens unter Berücksichtigung einer Vielzahl an pädagogischen Möglichkeiten zur Entwicklung einer neuen Lernkultur.

Dazu zählt auch die Schaffung einer gemeinsamen Kultur bei Veranstaltungen und Festen (Sommerfeste, sportliche Bewerbe usw.) und die gemeinsame Darstellung in der Öffentlichkeitsarbeit.

3) Schaffung eines umfassenden/einheitlichen Übergangsmanagements

Dieser Punkt betrifft im Wesentlichen die folgenden Bereiche:

- Kindergarten – Schule (mit allen umliegenden KG)
- Schule – Schule (bei unterschiedlichen Schulformen/Lehrplänen)
- Schule – Beruf (in Kooperation mit den SchülerInnenberatern und lokal tätigen Integrationsfachdiensten)
- Schule – MultiplikatorInnen (Schulexterne Personen, TherapeutInnen, Vereine usw.)

Schulcampus Schöffelschulen Purkersdorf - Konzeptentwurf

4) Kooperation bei pädagogischen Fragestellungen

Kooperation im Kollegium und Nutzung von räumlichen und pädagogischen Synergien: Vgl. Schulentwicklung und jegliche Form von projektorientierten Arbeiten/Angeboten, sowie der Implementierung von gemeinsamen Unterrichtsangeboten (in der Projekteingangsphase beispielsweise gemeinsame Aktivitäten in den Kreativfächern oder allgemeine Angebote im Sportunterricht).

Weiterentwicklung aktueller pädagogischer Richtlinien und Erkenntnissen wie individuelle Förderung, Arbeiten in verschiedenen Gruppengrößen und selbstorganisiertes und offenes Lernen im Rahmen eines Projektunterrichts.

Bei der Entwicklung eines spezifischen Campusmodells für die Schöffelschulen in Purkersdorf kann Anleihe genommen werden bei bereits bestehenden Konzepten, z.B. am Wiener Campusmodell.

Grundlegende Prinzipien nach dem Wiener Campusmodell:

- Prinzip zur Ganzheitlichkeit
- Prinzip der Vielfalt
- Prinzip der Bildungspartnerschaft
- Prinzip der Konzeptions- und Methodenfreiheit
- Prinzip der inklusiven Pädagogik

„Die konkrete Umsetzung der didaktischen Grundsätze am Campus muss unter den besonderen Bedingungen diskutiert werden, da die (...) offen gestalteten Bildungsprozesse nun eine weitere Öffnung in Richtung Schule und Freizeitbereich ermöglichen und erfordern. Die räumlichen, personellen und strukturellen Möglichkeiten aller drei Institutionen sind im Einvernehmen durch die kollegiale Führung zu bestimmen.“ („Grundlegendes zum Campusmodell Wien“, URL: http://www.schulentwicklung.at/oomla/images/stories/Campus/Beitrag_2.pdf, S. 2 f, (Stand: 27.08.2017))

5) Gegenseitige Unterstützung bei administrativen/operativen Tätigkeiten und ggf. Zusammenführung

Nutzung gemeinsamer Ressourcen bei schulinternen Auflagen (z.B. Organisation und Teilhabe bei gemeinsamen Projekten [z.B. Angebote über den Naturpark oder Bundesforste], Kooperationen im Ort, Standardisierung von festgelegten Strukturen und Prozessabläufen im jeweiligen System [Budgeterstellung, Aufnahme neuer SchülerInnen, Angleichung der Stundenpläne/Schulzeiten usw.], Erstellung, Pflege und Wartung gemeinsamer Datenbanken [potentielle Subventionsstellen für schulische Aktivitäten, Firmenkontakte und Ideen für Berufspraktische Tage usw.], Festlegung der Schnittmenge im Krisenmanagement, Abgleich bei Evakuierungsplänen usw.

Zeithorizont:

Eine schrittweise Zusammenführung und inhaltliche Abstimmung kann nur über mehrere – zeitlich sinnvoll voneinander getrennte – Umsetzungsphasen erfolgen.

Schuljahr	Ziele	Maßnahmen
2017/18	erste inhaltliche Annäherung	Gegenseitige Information
	Konzepterstellung	SL der Campusschulen
	Installierung einer schulübergreifenden Steuergruppe – Campus-Schulentwicklungsteam	SL, Lehrkräfte aus den Teams
	Zusammenarbeit mit externen SchulentwicklungsberaterIn (PH NÖ)	Anfrage PH NÖ - SL
	Campus-SET wird von SE-BeraterInnen in dem geplanten SE-Prozess unterstützt	SET-Sitzungen mit SE-BeraterInnen
	Kollegien werden über den Bedarf der Kooperation informiert	Auftaktveranstaltung – Schulaufsicht, SL, SE-BeraterIn, Campus-SET
	Schulübergreifende SE – Themenfindung für gemeinsamen Entwicklungsplan	SCHÜLFs
2018/19	Schulübergreifende Umsetzung der Kooperation und des entwickelten Konzeptes	SCHÜLFs
2019/20	Schulübergreifende Umsetzung der Kooperation und des entwickelten Konzeptes	SCHÜLFs
2020/21	Evaluation	Campus-SET Schulaufsicht

Vision/Leistungsversprechen:

„Schulcampus Schöffelschulen Purkersdorf – vier verschiedene Bildungseinrichtungen (Volksschule, Neue Mittelschule und Sonderschule, Polytechnische Schule) schaffen in unmittelbarer Nähe zu den vorhandenen Freizeitpädagogischen Einrichtungen (Hort) eine Möglichkeit zur ganztägigen Betreuungsform, gewährleisten die ganzheitliche Bildungskontinuität und bieten eine optimale Beratung hinsichtlich der individuellen Schulbiographien.

Finanzierung: (offen)

2017/18:

Kostenstelle: Workshop und Schulentwicklung:

€ 1.500 EUR pro Schule (VS/ NMS-PTS, ASO) = € 4.500,--

GR Savic verlässt die Sitzung.

Antragsteller: OPPITZ STR DI Albrecht

SACHVERHALT

Der Bereich der ehemaligen Eisstockbahn (= der eingezäunte asphaltierte Bereich) auf dem westlichen Teil der Sportanlage Speichberg soll zu einem öffentlich zugänglichen Basketball- und Streetsoccerplatz adaptiert werden. Die Stadtgemeinde hat die Versetzung der auf dem Kunstrasenplatz im Eingangsbereich der Sportanlage befindlichen Basketballkörbe bereits in Auftrag gegeben.

Dieser Platz soll in Zukunft durch einen Verein betreut werden, der die laufende Pflege (Unkraut entfernen, Müllentsorgung, Rasen mähen u.ä.) inklusive kleiner Reparaturen übernehmen will.

Als Gegenleistung wünscht sich der Verein, eigene Sportveranstaltungen (zB Basketball- und Streetsoccerturniere) auf diesem Platz abhalten und die vorhandene Holzhütte neben dem Platz (u.a. als Lager für Gerätschaften des Vereins) sowie den Schaukasten exklusiv für sich nutzen zu dürfen.

Der „Nutzerverein“ heißt "Ethno Sloga" ZVR 1220245911

ANTRAG

Der Gemeinderat begrüßt die Initiative des Vereins "Ethno Sloga" (ZVR 1220245911) und übergibt den ehemaligen Eisstockplatz auf dem westlichen Teil der Sportanlage Speichberg mit Wirkung vom 01.10.2017 in die Verwaltung und Erhaltung dieses Vereines zum Betrieb eines öffentlich zugänglichen Basketball- und Streetsoccerplatzes zu folgenden Bedingungen:

- Betreuung des Platzes und laufende Pflege inklusive kleiner Reparaturarbeiten
- Verwaltung des Platzes mit der Auflage, dass genügend freie „Spielzeit“ für die Öffentlichkeit eingeräumt wird
- Nutzung des Platzes durch den Verein „Ethno Sloga“ zur Ausrichtung eigener Sportveranstaltungen
- Nutzung der vorhandenen Holzhütte und des Schaukastens ausschließlich für Vereinszwecke

Die Übergabe des Platzes erfolgt vorerst befristet auf ein Jahr; sie ist aber grundsätzlich prekaristisch.

Durch Unterfertigung einer Ausfertigung dieses Beschlusses durch den Verein gilt das Übereinkommen als zustande gekommen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0465 **Berichte aus dem Sport- und Jugendausschuss**

- Wienerwaldkraxler 2017 und 2018
- Wienerwald-Ultra-Trail 2018

Berichterstatter: **OPPITZ STR DI Albrecht**

BERICHT

• **Wienerwaldkraxler 2017 und 2018**

Am 8. April 2017 hat der 3. Wienerwaldkraxler stattgefunden. Aufgrund des ständig wachsenden Teilnehmerfeldes soll diese Veranstaltung auch im nächsten Jahr wieder stattfinden. Als Termin ist der 28. April 2018 vorgesehen. Bisher war die Stadtgemeinde Purkersdorf der Veranstalter und StR Oppitz der Verantwortliche. Da der Aufwand mit den steigenden Teilnehmern immer größer wird, soll die Verantwortung auf einen Verein übertragen werden. Aus dem ehrenamtlichen Organisationskomitee rund um Matthias Windbacher wird sich in den nächsten Wochen ein Verein gründen, der zukünftig diese Veranstaltung organisieren wird.

• **Wienerwald-Ultra-Trail 2018**

Trail Running ist der aktuelle Trend im Ausdauersport. Dabei geht es um die Bewältigung von Streckenlängen jenseits der Marathondistanz auf bevorzugt unbefestigten Straßen und Wegen. Günther Mayer vom „Erholungs- und Sportverein der Österreichischen Nationalbank“ ist an die Stadtgemeinde mit der Idee eines Wienerwald-Ultra-Trails (WUT) herangetreten. Dabei geht es um eine Laufveranstaltung vom 28.09 bis 30.09.2018 mit mehreren Bewerben:

TITAN-WUT:	100 Meilen (162 km)	mit 4.200 HM
PLATIN-WUT:	108 km	mit 2.800 HM
DIAMANT-WUT:	54 km	mit 1.400 HM
Speed-Trail:	22 km	mit 400 HM
Sprint-Trail:	11 km	mit 200 HM
Dog-Trail:	11 km	mit 200 HM
Kids-Trail:	1-3 km	

Eine vergleichbare Veranstaltung hat es in Ostösterreich, vor den Toren Wiens in Purkersdorf, noch nie gegeben. Es wurden bereits Kontakte mit dem Vorstand der „ATRA“ (Austrian Trail Running Association) geknüpft. Die Chancen, dass in Purkersdorf die österreichischen Meisterschaften im Ultra-Trail-Running stattfinden stehen gut, da es schon seit Jahren keinen 100 Meilen-Trail-Run in Österreich gegeben hat.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf kann als Austragungsort überregionale Aufmerksamkeit generieren und sich einmal mehr als Sportstadt präsentieren.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Oppitz, Schlögl

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0466 Nachtbus Wienerwald (VOR Buslinie 453) - Vertrag

GR Savic nimmt wieder an der Sitzung teil.

Antragstellerin: MARINGER STR Christiane

SACHVERHALT

Die VOR GesmbH bietet, im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden (Purkersdorf, Wolfsgaben, Tullnerbach), **ab September 2017** im bestehenden Nachtverkehr auf der Linie 453 (02:00 Uhr ab Wien, Hütteldorf – Purkersdorf – Wolfsgaben – Tullnerbach) eine zusätzliche Fahrt um 03:30 Uhr an **Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen** und damit eine weitere Verbesserung im öffentlichen Verkehrsangebot an.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinden erhöht sich nur geringfügig, da im Zuge der Neuausschreibung der Buslinien die Gesamtkosten gesenkt werden konnten; dieses belaufen sich für die Stadt Purkersdorf auf € 8.273,16 / Jahr; nach Abzug der NÖ Förderung betragen die Kosten € 5.377,55 / Jahr. Um das Angebot nach einer gewissen Zeit evaluieren zu können, hat die Stadtgemeinde darum ersucht, getrennte Fahrgastzahlen für die beiden Nachtlinien zu erheben, auch um beurteilen zu können, ob sich damit die Gruppe der NutzerInnen erweitert oder nur splittet. Das Land NÖ fördert das Angebot weiterhin mit ca. 33%.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Ausweitung des Wienerwald-Nachtbus - **Nachtverkehr auf der Linie 453 (02:00 Uhr ab Wien, Hütteldorf – Purkersdorf – Wolfsgaben – Tullnerbach) eine zusätzliche Fahrt um 03:30 Uhr an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen** im Sinne des vorliegenden Sachverhalts.

Kosten: € 8.273,16 (vor Abzug der Förderung) / Nettoaufwand: 5.377,55
Bedeckung: 5/529000-620002

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0467 **Berichte aus dem „Umweltressort“**

Wurde abgesetzt.

Berichterstatter: KIRNBERGER GR Andreas

Bericht

Zu 1) Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, Herrn Christian Ganneshofer, Frau Mag. Alexandra Renyi und eröffnet um 19:10 Uhr die Sitzung.

zu 2) Nachtrag zu Prüfung der Verordnungen – Aufstellung

Es wurde seitens der Finanzverwaltung eine Liste der Verordnungen vorgelegt unter Angabe der jeweils letztmaligen Vorlage im Gemeinderat. Auf Basis dieser Liste regt der Prüfungsausschuss an, folgende Verordnungen in den Jahren 2018 und 2019 zu überarbeiten:

2018: Friedhofsgebührenordnung, Seuchenvorsorge, Hundeabgabe

2019: Abstellplatz-Ausgleichsabgabe, Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder, Spielplatz-Ausgleichsabgaben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antwort

Der Bürgermeister und der Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss und befürworten die vorgeschlagenen Maßnahmen.

zu 3) Projekt öffentliches WC im Rahmen Stadtentwicklung – Gesamtkostenaufstellung inkl. aller Vor- und Nacharbeiten

Sämtliche Rechnungen, das öffentl. WC betreffend, wurden dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses begrüßen die grundsätzliche Einhaltung des Budgetrahmens (GR0247 vom 28.06.2016 und STR0587 vom 16.05.2017). Bezüglich der Rechnung der Firma Braunias über € 26.312,50 (inkl. USt) ersucht der Prüfungsausschuss Herrn Baudirektor Ing. Hlavka im Rahmen der nächsten Sitzung Auskunft zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antwort

Der Bürgermeister und der Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss und befürworten die vorgeschlagenen Maßnahmen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses sowie die Antworten des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0247 Dorf- und Stadterneuerung: WC-Anlage, Sanierung historischer Brunnen, Wasserfontäne, Eislaufplatzverbesserung

Antragsteller: WOLKERSTORFER STR Harald

SACHVERHALT

Im Rahmen der Stadterneuerung, Projekt „Attraktivierung Hauptplatz“ sind folgende Maßnahmen geplant:

- Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage
- Sanierung des historischen Brunnens
- Errichtung einer Wasserfontäne
- Verbesserungsmaßnahmen für den Eislaufplatz
- Tribüne
- Pflastersanierung
- Möblierung
- Maste, Schilder und Verkehrszeichen
- Bepflanzung
- Bahnunterführung Attraktivierung
- Amtstafeln

Dafür gibt es bereits erste Kostenschätzungen:

WC-Anlage inkl. Fernüberwachung	Gesamtkosten max. € 150.000,00 exkl. MwSt.
Sanierung d. historischen Brunnens	Gesamtkosten max. € 17.500,00 exkl. MwSt.
Errichtung Wasserfontäne	Gesamtkosten max. € 110.000,00 exkl. MwSt.
Verbesserungsmaßnahmen Eislaufplatz	Gesamtkosten max. € 7.600,00 exkl. MwSt.
Tribüne	Gesamtkosten max. € 77.000,00 exkl. MwSt.
Pflastersanierung	Gesamtkosten max. € 209.000,00 exkl. MwSt.
Möblierung	Gesamtkosten max. € 35.000,00 exkl. MwSt.
Maste, Schilder und Verkehrszeichen	Gesamtkosten max. € 4.000,00 exkl. MwSt.
Bepflanzung	Gesamtkosten max. € 9.100,00 exkl. MwSt.
Bahnunterführung Attraktivierung	Gesamtkosten max. € 8.520,00 exkl. MwSt.
Informationstafeln	Gesamtkosten max. € 10.700,00 exkl. MwSt.

ANTRAG

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Für die Auftragsvergabe der o. a. Gewerke werden der Bürgermeister, der Stadtrat für Wirtschaft, der Baustadtrat, der Stadtrat für Jugend und Sport sowie die Stadträtin für Umwelt, nach Vorgabe des Bundesvergabegesetzes, beauftragt.

Kosten: max. € 638.420,00 exkl. MwSt.

Bedeckung: 5/363000-001000 bzw. Budgetansatz 2017

Zu diesem Antrag sprachen:

Wolkerstorfer, Maringer, Weinzingner V., Schlögl

Abstimmungsergebnis:

dafür: 30

enthalten: 2 (Erben, Schmidl)

Aufstellung Ausgaben für das öffentl. WC im Zuge des A.O.H Vorhabens Stadterneuerung GR0247 vom 28.06.2017

Beleg	Lieferant	Betrag
131	KUBA GmbH	8.613,60
1535	Braunias Johann	1.280,96
1772	KUBA GmbH	9.428,40
1797	Elektro Wächter	1.111,92
2121	Hering Sanikonzepth GmbH	109.324,00
2135	KUBA GmbH	3.420,00
3935	ÖBB-Infrastruktur	2.323,26
		135.512,14

offen: RE der Firma Anderl Elektrotechnik ist noch nicht eingelangt

2542 Braunias Johann 26.312,58 lt. ST80587 auf HH-Stelle 5/850000-004003

Anderl Elektrotechnik 5.500,00 (ca.)

Re/04.09.2017 167.324,64

**Antragsteller: SCHLÖGL BGM Mag. Karl
 WOLKERSTORFER STR Harald für die SPÖ-Fraktion
 LIEHR GR Florian für die ÖVP-Fraktion
 SCHMIDL GR Marga für LiB&G-Fraktion
 CIPAK GR Martin für die FPÖ**

RESOLUTION

zum Thema Güterverkehr ÖBB - Nachtfahrverbot gerichtet an den Bundesminister für Verkehr Jörg Leichtfried

Mit der Inbetriebnahme der Hochleistungsstrecke der neuen Westbahn durch das Tullnerfeld im Jahr 2012 und der Einrichtung eines Taktverkehrs auf der alten Westbahn im Dezember 2015 haben die Gemeinden an der sogenannten "alten Westbahn" profitiert: ein Teil des Güterverkehrs wurde auf die hochmoderne Neubaustrecke verlagert und der Taktverkehr bringt generell bessere Verkehrsverbindungen für unsere Pendler. Dennoch sind noch Forderungen offen:

Verlagerung aller Güterzüge auf die Neubaustrecke und Verbot für altes rollendes Material

Aus Sicherheitsgründen dürfen nur moderne, mit einem ETCS-System ausgerüstete Züge den Wienerwaldtunnel und damit die nach allen geltenden Normen, insbesondere auch in Sachen Lärmschutz, perfekt ausgestaltete neue Hochleistungsstrecke benutzen. Im Gegensatz dazu nehmen Güterzüge mit älteren Lokomotiven, die die ETCS-Ausrüstung nicht aufweisen, nach wie vor die Bahntrasse durch das entlang der Strecke dicht bewohnte Wienerwaldgebiet.

Ähnlich wie im internationalen Flugverkehr lärmintensive Flugzeuge zunächst in den Nachtstunden und dann generell verboten worden sind, so sollte der Bundesminister für Verkehr auch im Bahnbereich eine Initiative setzen, alte und lärmintensive Fahrzeuge zunächst in den Nachtstunden und in weiterer Folge generell nicht mehr einsetzen zu dürfen oder zumindest das Schienenbenutzungsentgelt derart anzuheben, dass der Einsatz veralteten rollenden lärmintensiven Materials unrentabel gemacht wird.

U4-Verlängerung Richtung Westen bis Purkersdorf

Gemeinsam mit der Bezirksvorsteherin von Hietzing, Silke Kobald, hat BGM Schlögl ein überparteiliches Komitee gegründet, das die Bemühungen für den Ausbau des Wiener U-Bahn-Netztes (Verlängerung der U4) über den Auhof bis Purkersdorf beschleunigen und intensivieren soll. Viele Persönlichkeiten und politische Verantwortungsträger begrüßen diese Initiative und stehen diesem Projekt positiv gegenüber.

Es soll geprüft werden, ob auf den bestehenden Gleisen der derzeitigen Westbahn die U-Bahn in einer ersten Etappe bis Hadersdorf (Auhof-Center) und in einer zweiten Etappe bis Purkersdorf kostengünstigst ausgebaut werden kann. Gespräche mit Politikern der Wiener und Niederösterreichischen Landesregierung sowie mit Bundesminister Leichtfried haben stattgefunden. Um dieses Projekt im wahrsten Sinn des Wortes auf Schiene bringen zu können, sollte rasch die Herstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt werden. Eine erste positive Reaktionen von

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner liegt bereits vor, ebenso von Bundesminister Jörg Leichtfried.

Der Ausbau der U-Bahn Richtung Westen wäre ein wichtiger und wesentlicher Schritt zur Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs an den Wiener Randzonen und könnte einen zentralen Umweltaspekt, nämlich die Zurückdrängung des Individualverkehrs zu Gunsten des Öffentlichen Verkehrs, wesentlich und positiv beeinflussen.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf unterstützt die im Sachverhalt beschriebenen Forderungen, einerseits zum Thema „Güterverkehr ÖBB – Nachtfahrverbot“ und andererseits „U4-Verlängerung Richtung Westen bis Purkersdorf“. Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister diese Forderungen möglichst rasch an den Bundesminister für Verkehr, Jörg Leichtfried, und an die Landeshauptfrau von NÖ, Johanna Mikl-Leitner, heranzutragen. Der Beschluss zur U4-Verlängerung soll zusätzlich noch an den Landeshauptmann von Wien, Michael Häupl, übersandt werden.

Zu diesem Antrag sprachen:

Schlögl, Angerer, Matzka, Kirnberger, Röhrich

Geschäftsordnungsantrag Röhrich:

Getrennte Abstimmung

Abstimmungsergebnis Geschäftsordnungsantrag: einstimmig

Abstimmungsergebnis ÖBB: einstimmig

Abstimmungsergebnis U4:

dafür: 22

enthalten: 6 (Angerer, Cipak, Schwarz, Teufel, Brunner, Röhrich)